



## **Wirtschaftspolitische Positionen der IHK Nord Westfalen 2013**

**Verabschiedet durch die Vollversammlung am 11. Juli 2013**

## Vorwort

Die wirtschaftspolitischen Positionen der IHK Nord Westfalen werden von der Vollversammlung verabschiedet, die durch direkte Wahl aus dem Kreis der 140.000 Mitglieder legitimiert ist, das abgewogene Gesamtinteresse der gewerblichen Wirtschaft zu formulieren. Diese Grundsatzpositionen ermöglichen es der IHK, bei Äußerungen in der Öffentlichkeit einen Standpunkt einnehmen und vertreten zu können, der auf eine entsprechende Beschlussfassung des „Parlaments der Wirtschaft“ zurückgeht.

Die Vollversammlung der IHK Nord Westfalen hat immer wieder zu verschiedenen Fragen der Wirtschaftspolitik, die einen inhaltlichen Bezug zur regionalen Wirtschaft haben, Stellung bezogen. Zu den richtungweisenden Entscheidungen aus jüngerer Zeit zählen unter anderem (mit Datum des Vollversammlungs-Beschlusses):


- Verkehrspolitische Positionen (13.03.2013)
- Handelspolitische Positionen (14.07.2012)
- Energiepolitische Positionen (21.06.2012)
- Leitbild des Ehrbaren Kaufmanns (21.06.2012)
- Bildungspolitische Positionen (18.11.2010)
- Wirtschaftspolitische Positionen der IHKs in Nordrhein-Westfalen (21.01.2010)
- Vorschlag für eine Reform der Mehrwertsteuer (12.11.2009)
- Fachbeitrag Wirtschaft zum Landesentwicklungsplan (LEP 2025) (18.03.2009)

Diese Standortbestimmungen gelten weiter, solange anderslautende Beschlüsse nicht gefasst werden. Die wirtschaftspolitischen Positionen der IHK Nord Westfalen vom 10. März 2011 werden durch die vorliegenden Positionen ersetzt. Die weiter geltenden o.a. Beschlüsse der Vollversammlung ergänzen die Positionen 2013 und runden einzelne Themengebiete aus regionaler Sicht im Sinne eines „Lückenschlusses“ ab.

In den Grundzügen lehnt sich das vorliegende Positionspapier an die wirtschaftspolitischen Positionen des DIHK 2013 an, ergänzt um einen regionalen Teil. Als richtungweisende Grundsatzbeschlüsse, die den Korridor für IHK-Stellungnahmen zu Einzelthemen umreißen, haben sie einen notwendigerweise allgemeinen Charakter. Die Orientierung am DIHK-Papier soll sicherstellen, dass die IHK-Organisation insgesamt gemeinsame Standpunkte vertreten kann.

Wegen der besonderen Situation der Emscher-Lippe-Region im Strukturwandel und wegen anstehender Entscheidung in NRW zu Kommunal финанzen, Umweltschutz und Flächennutzung, die unmittelbare Auswirkungen auf Unternehmen haben, sind entsprechende IHK-Einschätzung am Ende des Positionspapiers separat aufgeführt.

Nicht nur das wirtschaftliche Umfeld wandelt sich ständig, auch Einschätzungen und Urteile ändern sich im Zeitablauf – wirtschaftspolitische Herausforderungen betreffen zwar oft alte Fragen, aber häufig in neuem Gewand. Deshalb werden die wirtschaftspolitischen Grundsatzpositionen der IHK Nord Westfalen in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben und - im Zuge eines laufenden Diskussionsprozesses - auf den aktuellen Stand gebracht.



## Inhalt

	<b>Seite</b>
Inhalt	4   5
Top-Vorschläge	6   7
 <b>VERANTWORTUNG VON POLITIK UND UNTERNEHMEN</b>	
Verantwortung von Unternehmen: Ehrbaren Kaufmann leben, nachhaltig wirtschaften	7   9
Verantwortliche Politik in Europa: Wettbewerbsfähigkeit stärken, Haushalte konsolidieren	9   10
 <b>ENERGIE UND UMWELT</b>	
Energie: Versorgung sichern, Effizienz steigern	11   12
Rohstoffe: Zugang sichern, Ressourcen schonen	12   14
Klimaschutz: Weltweites Abkommen erreichen, Standortnachteile verhindern	14   16
Wirtschaft und Umwelt: Wirtschaft stärken, Umwelt schützen	16   17
 <b>UNTERNEHMENSGRÜNDUNG UND -FINANZIERUNG</b>	
Unternehmensfinanzierung: Eigenfinanzierungskraft stärken, Finanzmärkte mit Augenmaß regulieren	17   19
Unternehmensgründung und -nachfolge: Unternehmergeist stärken, Gründerklima schaffen	19   21
 <b>AUSSENWIRTSCHAFT UND -HANDEL</b>	
Außenwirtschaft: Doppelstrukturen vermeiden, Bürokratie abbauen	21   22
Internationaler Handel: Märkte öffnen, Barrieren abbauen	23   24
 <b>STEUERN UND FINANZEN</b>	
Steuern: Gesetze vereinfachen, Eigenkapital stärken	24   26
Finanzen: Haushalte konsolidieren, Finanzbeziehungen entflechten	26   28

## BILDUNG UND FACHKRÄFTESICHERUNG

Betriebliche Ausbildung: Erfolgsmodell stärken, Potenziale nutzen	28   30
Weiterbildung: Wettbewerb erhalten, Beteiligung steigern	30   31
Schulen und Hochschulen: Leistungen steigern, Reserven nutzen	31   33
Arbeitsmarkt: Fachkräfte gewinnen und halten, Beschäftigung aufbauen	33   35
Soziale Sicherung: Wettbewerb stärken, Nachhaltigkeit sichern	35   37
Familie und Beruf: Vereinbarkeit verbessern, Chancengleichheit erreichen	37   38

## INDUSTRIE UND INNOVATION

Industriepolitik: Wettbewerb sichern, Wachstumskräfte entfalten	39   40
Forschung und Innovation: Fachkräfte sichern, Forschungsförderung effizient gestalten	40   42

## INFRASTRUKTUR UND REGIONALPOLITIK

Infrastruktur: strategisch in Netzen denken, frühzeitig kommunizieren	42   44
Verkehr: Mobilität erhalten, Engpässe beseitigen	44   45
Wirtschaftspolitik für Stadt und Region: Unternehmensbasis verbreitern, Innenstädte stärken	45   47

## RECHT UND VERWALTUNG

Besseres Recht: Umsetzung verbessern, Freiheit geben	47   49
Wirtschaftsrecht: Eigenverantwortung stärken, Rechtsicherheit geben	49   50
Wettbewerb: Marktwirtschaft stärken, Bußgeldverfahren transparent gestalten	51   52
Bürokratieabbau: Einsparpotenziale nutzen, Freiraum für Wachstum und Wohlstand schaffen	52   54
Verbraucherpolitik: Verbraucher informieren, Vollzug verbessern	54   56
Sicherheit in der Wirtschaft: Wirtschaftskriminalität bekämpfen, Unternehmen sensibilisieren	56   57

## EMSCHER-LIPPE-REGION UND MÜNSTERLAND

Strukturwandel weiter voranbringen, Potentiale ausschöpfen	57   59
--	---------

## STANDORTQUALITÄT IN NRW

Zukunftsfähigkeit nicht aufs Spiel setzen	59   61
---	---------

## Top-Vorschläge der IHK Nord Westfalen

Neben einer klugen internationalen Regulierung der Finanzmärkte mit Augenmaß und der Behebung der Schwächen der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion ist wie die anderen EU-Mitgliedsstaaten auch Deutschland gefragt, die eigene Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und die öffentlichen Haushalte zu sanieren. Die IHK Nord Westfalen hält insbesondere folgende acht Handlungsfelder für vorrangig:

- **Fachkräfte sichern!**  
Bessere Bildung, Erwerbsbeteiligung steigern, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie qualifizierte Zuwanderung verbessern. (Seiten 28, 30, 33, 37)
- **In Bildungsqualität investieren!**  
Ver mehrt in die Qualitätssicherung der Lehre von Schulen und Hochschulen investieren. (Seite 31)
- **Schuldenpolitik beenden, Steuersystem reformieren, Substanzbesteuerung unterlassen!**  
Haushalte insbesondere auf der Ausgabenseite qualitativ wie quantitativ konsolidieren und Unternehmen durch Steuervereinfachungen entlasten. Steuersystem wettbewerbsfähig gestalten und im Gegenzug Subventionen abbauen. Finanzielle Spielräume für Beendigung der Kostenbesteuerung und Abbau des Mittelstandsbauchs nutzen. (Seiten 9, 24, 26, 60)
- **Energiewende effizient umsetzen!**  
Energieinfrastruktur ausbauen und Belastungen für die Unternehmen begrenzen – vor allem durch einen besser aufeinander abgestimmten Instrumentenmix aus CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikatehandel, Erneuerbare-Energien-Gesetz und Energiesteuern. (Seite 11)
- **Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigen!**  
Für die Akzeptanz von Großprojekten und neuen Technologien in den Regionen werben. Ausreichend Gewerbe- und Industrieflächen planungsrechtlich absichern. (Seiten 42, 59)
- **Verkehrsinfrastruktur erhalten und ausbauen!**  
Bestandsnetze sanieren, Engpässe beseitigen, Investitionsmittel für

Verkehrswege erhöhen, verlässliche Finanzierungskreisläufe schaffen sowie Häfen und Flughäfen bedarfsgerecht ausbauen. (Seite 44)

- **Rohstoffversorgung sichern!**

Marktzugang offenhalten, Rahmenbedingungen für den heimischen Rohstoffabbau verbessern sowie Rohstoffeffizienz durch Forschung und Entwicklung erhöhen. (Seite 12)

- **Bürokratieabbau fortsetzen!**

Anspruchsvolles neues Bürokratieabbauziel setzen und den Erfüllungsaufwand in sämtlichen Regelungsbereichen einschließlich Normen und Verordnungen spürbar reduzieren. Gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen nicht durch Regulierungen und gesetzliche Berichtspflichten konterkarieren. (Seiten 7, 52)

## **Verantwortung von Unternehmen: Ehrbaren Kaufmann leben, nachhaltig wirtschaften**

- **Unternehmen bilden die wirtschaftliche Basis unserer Gesellschaft:** Unser Wohlstand wird insbesondere in privaten Unternehmen durch die gemeinsame Arbeit von Belegschaft und Unternehmensführung geschaffen. Die Produktion in den Unternehmen und der Handel über freie Märkte sorgen dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger aus einer Fülle von Produkten und Dienstleistungen auswählen können. Die weltweite Finanzkrise hat jedoch der Glaubwürdigkeit marktwirtschaftlicher Ordnungen geschadet und in der Bevölkerung einen Vertrauensverlust gegenüber Wirtschaft und Politik hervorgerufen.
- **Verantwortliches und nachhaltiges Wirtschaften gewinnt an Bedeutung:** Auf internationaler und nationaler Ebene betonen immer mehr Unternehmen ihre gesellschaftliche Verantwortung (Corporate Social Responsibility – CSR). Auch interessieren sich Verbraucher, Anleger und Politik zunehmend dafür, inwiefern Unternehmen Verantwortung wahrnehmen. Der Ruf nach Regulierung und Berichtspflichten wird vor allem auf europäischer Ebene lauter.
- **Die Globalisierung zeigt die Grenzen des staatlichen Handelns:** Grenzüberschreitendes Wirtschaften und die Notwendigkeit zu internationalen politischen Abstimmungen mindert den Einfluss der Nationalstaaten – beim Klimaschutz und an den Finanzmärkten wird dies besonders deutlich. International tätige Unternehmen werden zunehmend mit der Erwartung konfrontiert, dass sie den Prozess der Globalisierung verantwortlich mit gestalten.
- **Unternehmenskultur wird aus Überzeugung gelebt:** Die Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung durch Unternehmen ist ein wichtiger Bestandteil der

Unternehmenskultur am Wirtschaftsstandort Deutschland und basiert in weiten Teilen auf dem unternehmerischen Erfolg im Kerngeschäft. Die Beweggründe für ein Engagement zum Wohl der Gemeinschaft reichen von innerer Überzeugung und Werteorientierung bis hin zu strategischen Überlegungen, dass sich nachhaltiges Wirtschaften rechnet und sich qualifizierte Mitarbeiter leichter halten und gewinnen lassen.

Unternehmen nehmen mit ihrem wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Engagement gesellschaftliche Verantwortung wahr. Die Politik sollte den Unternehmen hierzu die notwendigen Freiräume lassen – und bei grenzüberschreitenden Themen über internationale Ordnungspolitik einen möglichst globalen Rahmen setzen.

Folgende Leitlinien sollten das **wirtschaftspolitische Handeln** bestimmen:

- **Leitbild des Ehrbaren Kaufmanns in die Gegenwart übersetzen:** Die Unternehmen bekennen sich zu ihrer wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Verantwortung. Dies prägt zunehmend das unternehmerische Handeln. Im Sinne einer Verantwortungspartnerschaft sind die Unternehmen aber nicht allein aufgefordert: Auch die Kunden, der Staat und die Öffentlichkeit müssen ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden. Das Leitbild des ehrbaren Kaufmanns prägt denn auch die Grundausrichtung und die Arbeit der IHK-Organisation. Nicht zuletzt das ehrenamtliche Engagement von über 200.000 Unternehmensvertreterinnen und –vertretern insgesamt, davon über 4.600 in der IHK Nord Westfalen, ist Beleg hierfür.
- **Freiräume für selbstgestaltbare Verantwortung gewähren:** Das vielfältige freiwillige Engagement der Unternehmen darf nicht durch gesetzliche Standardisierungen, Verpflichtungen und Eingriffe in Unternehmensentscheidungen konterkariert werden. Bürokratische Berichtspflichten gefährden innovative Anstrengungen beim freiwilligen Engagement. Regulierungen engen die CSR-Vielfalt ein und widersprechen dem Grundgedanken der gesellschaftlichen Verantwortung. Gezielte Information und Beratung, der Aufbau von Netzwerken und die Würdigung von „Best Practice-Beispielen“ können das vorhandene Engagement der Unternehmer unterstützen und helfen, CSR stärker strategisch einzusetzen.
- **Unternehmerische Verantwortung ergänzt internationales politisches Handeln:** Es ist in erster Linie Aufgabe der Politik, in Entwicklungs- und Schwellenländern Menschenrechte sowie Sozial- und Umweltstandards durchzusetzen. Zudem hilft Beratung durch die deutsche Entwicklungszusammenarbeit dabei, dass Mindeststandards in diesen Ländern künftig besser eingehalten werden. International tätige Unternehmen können sich an zahlreichen international vereinbarten Grundsätzen und Referenzrahmen orientieren. Beispiele hierfür sind OECD-Leitsätze, ILO-Kernarbeitsnormen, UN Global Compact, ISO 26000, UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie die „Global Reporting Initiative“.
- **Auf Treu und Glauben bauen:** Legitimes Ziel der Unternehmen ist die Sicherung der eigenen Wirtschaftlichkeit. Verantwortliche Gewinnerzielung ist auch im gesellschaftlichen Interesse. Glaubwürdigkeit ist ein „Vermögenswert“: Deshalb sind Versprechungen zu halten. Unternehmen sollten dabei auch die Grenzen ihrer eigenen



Möglichkeiten kommunizieren. Die Politik muss zugleich der Versuchung widerstehen, Verantwortung einseitig auf Unternehmen abzuwälzen. Ein verlässlicher Ordnungsrahmen, Schutz des Wettbewerbs, Sicherstellung einer leistungsfähigen Infrastruktur und gleichberechtigter Zugang zu Bildung bleiben staatliche Aufgaben.

## **Verantwortliche Politik in Europa: Wettbewerbsfähigkeit stärken, Haushalte konsolidieren**

- **Zinsunterschiede spiegeln Bonität nur unzureichend wider:** Das Zinsniveau in der Eurozone hat sich zu lange an der Wirtschaftskraft der wettbewerbsfähigsten Mitgliedstaaten orientiert. Niedrige Zinsen wurden nicht für Investitionen oder Schuldentrückführung genutzt, sondern für Konsum und für zusätzliche Kreditaufnahmen der öffentlichen Hand.
- **Stabilitätspakt aufgeweicht, Insolvenzfall von Staaten nicht geregelt:** Der Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) wurde bereits wenige Jahre nach Inkrafttreten nicht eingehalten. Dies und das Fehlen einer Insolvenzordnung für den Fall der Zahlungsunfähigkeit eines Mitglieds der Eurozone haben dazu beigetragen, die Glaubwürdigkeit der No-Bail-Out-Regel – d. h. die nationale Verantwortung für eigene Schulden – zu untergraben.
- **Wirtschaftspolitisches Controlling in Europa schreitet voran:** Die Abstimmung der Wirtschaftspolitik innerhalb der EU und der Eurozone hat sich in den vergangenen Jahren zu sehr an der Oberfläche abgespielt. Schwächen in der Wettbewerbsfähigkeit wurden nicht rechtzeitig erkannt und behoben. Der gestärkte SWP, das Europäische Semester und der Fiskalpakt sollen zu einer Politik ohne neue Schulden beitragen. Zudem ist der dauerhafte Europäische Rettungsschirm (ESM) aktiviert, um Ländern aus der Krise zu helfen. Die parlamentarisch festgelegte Haftungsobergrenze Deutschlands beläuft sich auf 190 Mrd. Euro.
- **Europäische Zentralbank (EZB) in die Rolle des Krisenmanagers gedrängt:** Die EZB hat ihre Aktivitäten in der Krise deutlich ausgeweitet. Sie hat angekündigt, unter strengen Voraussetzungen Staatsanleihen der Krisenländer anzukaufen. Neben dem vorrangigen Ziel der Geldwertstabilität steht jetzt auch noch die Mitverantwortung für die Krisenbewältigung.
- **Langfristige Perspektive für Europa:** Zwischenzeitlich sind die institutionellen und politischen Schwächen Europas erkannt. Sie werden durch verschiedene Vorhaben (vor allem Banken-, Fiskal- und Wirtschaftsunion) angegangen. Zielsetzung sind mehr Wettbewerbsfähigkeit der EU-Mitglieder sowie eine engere Abstimmung und härtere Kontrollen insbesondere für die Euro-Staaten.

Verträge und Vereinbarungen müssen so formuliert sein, dass sie auch strikt eingehalten werden – das gilt in der aktuellen Situation nicht zuletzt für vereinbarte Reformschritte und Auflagen in Krisenländern. So entstehen Berechenbarkeit, Rechtsicherheit und damit Vertrauen. „Mehr Europa“ im Sinne zunehmender zentralistischer Kompetenz ist nicht für jede Frage die richtige Antwort. Zuerst müssen sich die Mitgliedstaaten ihrer eigenen Verantwortung bewusst sein – für Wettbewerbsfähigkeit und Solidität der Staatsfinanzen und damit auch für das Funktionieren der Gemeinschaft.

Folgende Leitlinien sollten das **wirtschaftspolitische Handeln** bestimmen:

- **Zinsen auf Staatsanleihen müssen Spiegel der Wettbewerbsfähigkeit sein:** Wettbewerbsfähigkeit, wirtschaftliche Entwicklung und Haushaltssituation sollten sich auch in unterschiedlichen Risikoaufschlägen für Staatsanleihen widerspiegeln. Die Politik darf nicht auf Dauer in den Zinsmechanismus eingreifen. Jede Regierung muss für die eigenen Finanzen verantwortlich bleiben. Handlung und Haftung dürfen nicht auseinanderfallen. Diese Grundsätze müssen z. B. auch bei Überlegungen zur Altschuldenbehandlung gelten.
- **Fiskalpakt umsetzen, Insolvenz von Staaten und Banken regeln:** Fiskalpakt und ESM sind richtige Instrumente zur Krisenprävention und -bewältigung. Dabei muss der ESM aber stets ultima ratio bleiben. Hilfen dürfen nur gegen festgelegte Strukturreformen erfolgen, deren Einhaltung kontrolliert wird. Der Fiskalpakt mit den verbindlich einzuführenden nationalen Schuldenbremsen muss umgesetzt und eine Insolvenzordnung für Staaten erarbeitet werden. Zudem muss die Insolvenz systemrelevanter Banken über einen Restrukturierungs- und Abwicklungsmechanismus geregelt werden. Bei der Eigenkapitalunterlegung von Staatsanleihen darf zukünftig die Null-Risiko-Regel nicht mehr gelten.
- **Zentralistische Wirtschaftsregierung vermeiden:** Eine Fiskalunion darf nicht grundsätzlich dazu führen, dass nationale Parlamente in ihrem Haushaltsrecht beschränkt werden. Wohl aber braucht Europa eine engere Abstimmung und in den entscheidenden Punkten ein härteres Controlling. Eine zentralistische europäische Wirtschaftsregierung wird abgelehnt.
- **Unabhängigkeit der EZB und Finanzmarktstabilität gewährleisten:** Die Unabhängigkeit und die Orientierung auf die Geldwertstabilität sind die Grundpfeiler einer funktionsfähigen EZB. Die Finanzierung von Staatsschulden gehört nicht zu ihrem Verantwortungsgebiet. Die Glaubwürdigkeit der EZB ist Grundlage für die dauerhafte Werthaltigkeit des Euro. Diese Ausrichtung muss trotz des Hinzukommens der Verantwortung für die notwendige Bankenaufsicht im Rahmen einer europäischen Bankenunion gewahrt bleiben. Ebenso sind Spezifika der nationalen Kreditversorgungssysteme zu beachten.
- **Auf Sparen und Wachstum setzen:** Für mehr Wettbewerbsfähigkeit bedarf es parallel zu Sparanstrengungen der Mitgliedstaaten einer Politik der Wachstumschancen. In diesem Zusammenhang ist nicht zuletzt eine effiziente Ausgestaltung der vorhandenen Regional-, Struktur- und Forschungspolitik gefordert.

## Energie: Versorgung sichern, Effizienz steigern

- **Energiekonzept setzt ambitionierte Ziele:** Im Rahmen der Energiewende soll bis 2050 der Primärenergiebedarf halbiert werden. Bereits bis 2020 werden eine Senkung des Stromverbrauchs um zehn Prozent und eine Verringerung des gesamten Energieverbrauchs um 20 Prozent angestrebt. Bis 2050 sollen 80 Prozent des Stroms aus regenerativen Quellen stammen.
- **Energiewende hat negative Konsequenzen für unsere europäischen Partner:** Die ungeplanten Stromflüsse über die Grenzen, z. B. bei Starkwind, gefährden Netzstabilität und Wirtschaftlichkeit der Energieversorgung auch in unseren Nachbarstaaten. Einige Länder überlegen daher, Stromsperren an den Grenzen zu errichten. Gleichzeitig können unsere EU-Partner sich nicht mehr wie bisher auf Stromimporte aus Deutschland zu Zeiten der Jahreshöchstlast verlassen.
- **Staatliche Belastungen der Strompreise nehmen zu:** Die EEG-Umlage steigt immer weiter und treibt die Stromkosten in die Höhe. Der Instrumentenmix aus z. B. Energiesteuern, Erneuerbare-Energien-Gesetz, KWK-Förderung und CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikatehandel ist widersprüchlich und dirigistisch. Durch die Vielzahl regulatorischer Eingriffe wird die Wirkung von Markt und Wettbewerb konterkariert und Klimaschutz nicht kostengünstig erreicht. Die staatlich verursachten Belastungen des Strompreises sind seit 1998 von zwei auf über 30 Mrd. Euro gestiegen.
- **Versorgungssicherheit braucht neue Infrastrukturen:** Aufgrund der schwankenden und meist nicht am Ort des Verbrauchs erzeugten Wind- und Solarenergie sind mehr und intelligent verzahnte Übertragungs- und Verteilnetze sowie neue, flexibel regelbare Kraftwerke und Speicher notwendig. Nur so kann die Versorgungssicherheit auch für die energieintensive Industrie gewährleistet werden. Bereits geringe Spannungsschwankungen im Netz können Schäden in Unternehmen hervorrufen. Der (Aus-)Bau der Infrastruktur wird aber häufig vor Ort blockiert.

Mit der Energiewende, die von der Wirtschafts grundsätzlich begrüßt wird, hat die Bundesregierung in wesentlichen Teilen ihre Energiepolitik neu ausgerichtet: Acht Kernkraftwerke wurden sofort abgeschaltet, die Laufzeit der übrigen verkürzt. Gleichzeitig wurden die Ziele aus dem Energiekonzept für 2050 beibehalten. Da die Umsetzung dieses Konzepts einen funktionierenden EU-Energiebinnenmarkt mit leistungsfähigen Infrastrukturen voraussetzt, sollte die Bundesregierung ihre Energiepolitik in den europäischen Kontext einbetten.

Folgende Leitlinien sollten das **wirtschaftspolitische Handeln** bestimmen:

- **Augenmaß wahren bei energiepolitischen Vorgaben:** Künftig gilt eine einheitliche Energiesparquote für alle EU-Mitgliedstaaten. Um falsche Impulse für die wirtschaftliche

Entwicklung zu vermeiden, sollte die Bundesregierung diese Vorgabe durch kostengünstige, marktbasierende Energieeffizienzmaßnahmen umsetzen. Die Nutzung von Energiedienstleistungen und -managementsystemen sollte für Unternehmen erleichtert und nicht vorgeschrieben werden. Effizienzpotenziale in Industrie und Gewerbe sowie im Gebäudebereich können marktorientiert am besten gehoben werden. Die Mittelstandsinitiative von Bundesregierung, DIHK und ZDH unterstützt die Unternehmen, Potenziale zu erkennen und ihren Energieeinsatz zu optimieren.

- **Den EU-Energiebinnenmarkt vollenden:** Voraussetzung dafür ist der Ausbau der grenzüberschreitenden Infrastrukturen. Vor allem aber müssen die verschiedenen nationalen Ziele, Ausbaupläne und Instrumente – auch die deutschen – in die europäische Strategie eingeordnet und von den Mitgliedstaaten umgesetzt werden. Ein vollendeter Energiebinnenmarkt stärkt den Wettbewerb, verringert Versorgungsengpässe und entlastet die Verbraucher.
- **Staatliche Zusatzbelastungen reduzieren, Instrumente aufeinander abstimmen:** Die verschiedenen Instrumente wie Energiesteuern, Erneuerbare-Energien-Gesetz, KWK-Förderung oder CO<sub>2</sub>-Emissionshandel sollten besser aufeinander abgestimmt und die Belastungen für Unternehmen und Bürger begrenzt werden. Daher muss auch die Stromsteuer auf den Prüfstand. Ihre energiepolitische Legitimation, die ökologische Lenkungswirkung, ist durch überbordende Umlagen auf den Strompreis entfallen. Erneuerbare Energien sind schrittweise in den Wettbewerb zu entlassen; ein grundsätzlich überarbeiteter Rechtsrahmen ist erforderlich. Verzerrungen zwischen national und international tätigen Unternehmen sind zu vermeiden, die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen muss erhalten bleiben.
- **Vorsorgungssicherheit durch Infrastrukturausbau gewährleisten:** Damit die Energiewende gelingt, muss der Ausbau von Netzen, Speichern und Kraftwerken beschleunigt werden. Die notwendigen enormen Investitionen erfordern mehr Planungssicherheit. Die Politik muss daher zusammen mit der Wirtschaft Informationsbarrieren abbauen und für Akzeptanz bei den Bürgern vor Ort werben. Die regional unterschiedlich anfallenden Kosten für den im Rahmen der Energiewende notwendigen Infrastrukturausbau und das nachfolgende Netzmanagement dürfen nicht zu Standortnachteilen führen. Im Interesse einer Risikovorsorge sind verbindliche Pläne für Ausfallszenarien zu erarbeiten.

## Rohstoffe: Zugang sicher, Ressourcen schonen

- **Konkurrenz um Importrohstoffe nimmt zu:** Bei Öl und Gas, metallischen Rohstoffen und vielen Industriemineralien ist Deutschland fast vollständig von Importen abhängig. Mit der Entwicklung der Schwellenländer steigen Nachfragekonkurrenz und Preise. Dies gilt insbesondere für die bei neuen Technologien der Kraftfahrzeugbranche, Elektronik oder Umwelttechnik wichtigen Spezialmetallen, wie den Seltenen Erden. Hohe Preise,

Preisschwankungen und Versorgungsengpässe belasten die deutsche Wirtschaft. Unternehmen sind gezwungen, ihre Lieferquellen zu diversifizieren, Preisrisiken abzusichern und knapper werdende Rohstoffe zu substituieren.

- **Flächenkonkurrenz gefährdet heimischen Rohstoffabbau:** Bei den Steinen und Erden, aber auch bei einigen Industriemineralien, verfügt Deutschland über ergiebige Vorkommen. Der heimische Rohstoffabbau gerät jedoch zunehmend in Konkurrenz mit anderen Flächennutzungen. Neben der landwirtschaftlichen Nutzung, Siedlungsentwicklung und dem Infrastrukturausbau schaffen vor allem die europarechtlichen Vorschriften zum Gebiets- und Artenschutz und ihre sehr strenge Umsetzung in Deutschland Abbauhemmnisse.
- **Recycling und effizienter Rohstoffeinsatz schonen Ressourcen:** Hohe Rohstoffpreise und steigende Konkurrenz um einzelne Rohstoffe setzen die Wirtschaft unter Handlungsdruck. Erfolgreich investieren deutsche Unternehmen in neue Technologien für mehr Effizienz auf allen Stufen der Wertschöpfungskette. Ein sparsamer Einsatz von Rohstoffen und Materialien, eine effiziente Gewinnung von Primärrohstoffen und hohe Recyclingquoten erhalten nicht nur die internationale Wettbewerbsfähigkeit, sondern schonen auch die Umwelt.

Eine nachhaltige Versorgung mit Rohstoffen ist eine Grundvoraussetzung industrieller Wertschöpfung. Aufgrund der starken Abhängigkeit der deutschen Wirtschaft von Rohstoffimporten muss politisches Handeln im Rohstoffbereich vor allem dadurch geprägt sein, den Zugang zu Rohstoffen zu erleichtern und Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Innovationskraft der Unternehmen zur Steigerung der Ressourceneffizienz unterstützen.

Folgende Leitlinien sollten das **wirtschaftspolitische Handeln** bestimmen:

- **Bemühungen der Unternehmen bei der Rohstoffbeschaffung flankieren:** Die Unternehmen selbst kennen am besten ihren Rohstoffbedarf und engagieren sich in der ständigen Suche nach geeigneten Beschaffungsquellen. Mit steigender Konkurrenz um Rohstoffe und der Konzentration des Abbaus in einzelnen Ländern steigen aber die staatlichen Eingriffe in den Handel. Bundesregierung und die EU sind gefordert, sich international und bilateral gegen die Ausnutzung von Marktmacht durch Lieferländer einzusetzen. Die Politik sollte sich neben der notwendigen Informationsbeschaffung für den Mittelstand auf die Schaffung positiver Rahmenbedingungen konzentrieren: Bestehende Investitions- und Exportgarantien für Explorationsprojekte und Informationsangebote zur Verfügbarkeit und Substitutionsmöglichkeiten helfen bei der Diversifizierung von Bezugsquellen und eingesetzten Rohstoffen.
- **Zugang zu heimischen Rohstofflagern langfristig sichern:** Um eine ausreichende Versorgung mit heimischen Rohstoffen sicherzustellen, bedarf es flächendeckend einer vorausschauenden Raumplanung als rechtlichem Rahmen für den Ausgleich zwischen verschiedenen Landnutzungsinteressen. Genehmigungsverfahren sollten klarer strukturiert und in der Bevölkerung ein positives Bewusstsein für die Notwendigkeit heimischen Rohstoffabbaus gestärkt werden. Die Umsetzung umweltrechtlicher

Vorgaben der EU muss auch in Deutschland so erfolgen, dass der Rohstoffabbau in geschützten Gebieten möglich bleibt, wenn Schäden soweit wie möglich minimiert werden und ein Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft durch die Unternehmen gesichert ist.

- **Effizienz und Innovation unterstützen, staatliche Mindeststandards vermeiden:** Verbesserung der Ressourcenproduktivität sollte auch zukünftig den Unternehmen eigenverantwortlich überlassen bleiben, denn diese verfügen über das erforderliche Know-how. Der Schlüssel zu mehr Ressourceneffizienz liegt in Innovationen, nicht in starren, staatlich verordneten Mindesteffizienzstandards für Produkte. Auch beim Recycling zählen die richtigen Rahmenbedingungen: nur mit unternehmerischen Engagement und einem wettbewerblichen Markt für Sekundärrohstoffe kann das Potential des Recyclings voll erschlossen werden, nicht mit starren Mindestrecyclingquoten.

## **Klimaschutz: Weltweites Abkommen erreichen, Standortnachteile verhindern**

- **Weltweit verbindliche Reduktionsziele fehlen:** Die Weltklimakonferenz in Durban im Dezember 2011 einigte sich auf einen Fahrplan für ein globales Klimaabkommen ab 2020, bei dem aber noch viele Fragen offen sind. Die EU hält weiter an ihrem Versprechen fest, die CO<sub>2</sub>-Emissionen nicht nur um 20 Prozent, sondern sogar um 30 Prozent (1990 bis 2020) zu reduzieren, falls sich andere Industriestaaten ebenfalls zu Minderungszusagen verpflichten. Fallen diese niedriger aus, wird eine Schwächung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen in Kauf genommen. Eine Erhöhung des EU-Minderungsziels auf mehr als 20 Prozent ist auch unabhängig von den internationalen Verhandlungen in der Diskussion. Dies würde u. a. durch steigende CO<sub>2</sub>-Preise im Emissionshandel die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen gegenüber ihren Konkurrenten außerhalb der EU weiter verschlechtern.
- **Klimapolitische Vorreiterrolle Deutschlands wird fortgesetzt:** Die Bundesregierung hat beschlossen, die CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2020 um 40 Prozent gegenüber 1990 zu verringern. Daran hat die Energiewende nichts geändert – trotz des erforderlichen stärkeren Rückgriffs auf fossile Energieträger. Es fehlen verlässliche Perspektiven, z. B. für einen abgestimmten Instrumenten-Mix und die Abscheidung von CO<sub>2</sub>.
- **Internationale Klimaschutzprojekte zu bürokratisch:** Sie werden kaum genutzt, obwohl das Kyoto-Protokoll sie ausdrücklich empfiehlt. Der Grund: ihre Nachweis- und Dokumentationspflichten sind sehr aufwändig.
- **Eingriffe in den EU-Emissionshandel belasten deutsche Wirtschaft:** Die Vollversteigerung der CO<sub>2</sub>-Zertifikate für Energieversorger ab 2013 kann zu massiven Strompreiserhöhungen führen. Das Verfahren zur Entlastung der energieintensiven Unternehmen, wodurch eine Verlagerung von Investitionen ins Ausland („carbon

leakage“) vermieden werden soll, ist komplex und bürokratisch. Zusätzliche Eingriffe in den Emissionshandel, wie eine auf EU-Ebene diskutierte Verknappung („set aside“) oder temporäre Zurückhaltung („back-loading“) von Zertifikaten, würden die Rechts- und Planungssicherheit untergraben. Investitionszurückhaltung der Unternehmen und weiter steigende Energiepreise wären die Folge.

Treibhausgas-Emissionen einzudämmen, ist eine globale Herausforderung, die eine internationale Lösung erfordert. Ergänzend zu einem gemeinsamen Vorgehen bei der Reduzierung von Treibhausgasen sollten auch die Eckpunkte einer Anpassungsstrategie an den Klimawandel zusammen mit der Wirtschaft entwickelt werden.

Folgende Leitlinien sollten das **wirtschaftspolitische Handeln** bestimmen:

- **Einbeziehung aller Emittenten in ein weltweites Klimaabkommen:** EU und Bundesregierung müssen darauf hinwirken, dass sich alle Staaten, insbesondere die größten Emittenten (z. B. China, USA, Kanada) im angestrebten globalen Klimaschutzabkommen verbindlich zu einer Begrenzung ihrer Emissionen verpflichten. Die immer wieder diskutierte Einführung von EU-Klimaschutzzöllen wäre kontraproduktiv; Gegenmaßnahmen der Handelspartner mit Wettbewerbsnachteilen für die exportorientierte deutsche Wirtschaft wären die Folge.
- **Wirtschaftsverträgliche Klimapolitik in Deutschland und EU-weit gestalten:** Klimaschutz muss international gestaltet werden. So werden Unternehmen motiviert, national und weltweit Freiräume zu nutzen, um Zukunftsmärkte zu erkennen und dort erfolgreich tätig zu werden. Die Maßnahmen der Energiewende müssen besser aufeinander abgestimmt werden, um ökologisch unwirksame und wirtschaftlich nachteilige Mehrfachbelastungen für die Unternehmen zu vermeiden. Der Klimaschutz muss wirtschaftliche Energiepreise und die Energieversorgungssicherheit im Auge behalten. Die CO<sub>2</sub>-Abscheidung als eine Technologie für Versorgungssicherheit und Klimaschutz ist ebenso wichtig, wie die Erforschung und Erprobung von Effizienz- und Speichertechnologien.
- **Internationale Klimaschutzprojekte weiterentwickeln und vereinfachen:** Durch eine bessere Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Politik bei den internationalen Klimaschutzprojekten können weltweit klimarelevante Emissionen ökologisch und ökonomisch effizient reduziert werden. Unternehmen müssen mehr Gutschriften aus diesen Projekten erhalten. Die Bundesregierung sollte die Exportinitiativen „Erneuerbare Energien“ und „Energieeffizienz“ stärker nutzen.
- **EU-Emissionshandel wirtschaftsverträglich organisieren:** Das neue Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG) muss vor allem für Kleinemittenten unbürokratisch und wirtschaftsverträglich umgesetzt werden. Die EU-Beihilfeleitlinien für Kompensationsregeln zu Strompreisbelastungen durch den Emissionshandel müssen rasch umgesetzt werden. Der Markt für CO<sub>2</sub>-Zertifikate funktioniert. Die Emissionsobergrenze ist EU-weit und national ohnehin vorgegeben. Es darf keine Erhöhungen des CO<sub>2</sub>-Preises durch eine Verknappung oder temporäre Zurückhaltung

von Zertifikaten und ähnliche einseitige Maßnahmen zu Lasten der Unternehmen geben. Der Emissionshandel hat nur dann eine Chance, sich zu einem global akzeptierten marktwirtschaftlichen Instrument weiterzuentwickeln, wenn auf solche zusätzlichen Regulierungen verzichtet wird.

## **Wirtschaft und Umwelt: Wirtschaft stärken, Umwelt schützen**

- **Wirtschaft leistet viel für den Umweltschutz:** Trotz wachsender Produktion sinken die Belastungen für die Umwelt, erkennbar zum Beispiel am Rückgang der Luftverschmutzung in den letzten Jahren. Wahrgenommene Verantwortung, Innovationskraft und Umweltmanagement deutscher Unternehmen, steigende Ressourceneffizienz und ambitionierte Umweltstandards machen es möglich.
- **Ökologische und ökonomische Innovationen oftmals wenig akzeptiert:** Deutsche Unternehmen haben bei Innovationen in der Umwelt- und Energietechnik auf dem Weltmarkt die Nase vorn. Die Errichtung moderner Anlagen wird aber oft durch Planungsdauer und Widerstand der Bevölkerung verzögert.
- **Bürokratische und ineffiziente Ressourcenpolitik belasten Unternehmen:** Statt neue Signale für mehr Wettbewerb in der Abfallwirtschaft zu setzen, hat das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz kommunale Monopole verfestigt. Die starren detaillierten gesetzlichen Regelungen engen Unternehmen unnötig ein, belasten sie mit hohem bürokratischem Aufwand und behindern einen innovativen, ressourceneffizienten Einsatz von Wertstoffen als Rohstoffe. Ein neues Wertstoffgesetz droht zu einem unfairen Wettbewerb zwischen Kommune und privatem Entsorger zu führen und lässt weitere bürokratische Belastungen befürchten.
- **Raumbezogene Restriktionen gefährden Standorte:** Unsachgemäße Regelungen zu Luftqualität, Umgebungslärm oder Natur- und Artenschutz verursachen Verkehrsbeschränkungen, Flächenengpässe oder Nutzungskonflikte – und zwar oft ohne Umwelteffekt. Das zeigt das Beispiel der Umweltzone. Den Maßnahmen geht derzeit keine ausreichende Analyse von Kosten und Nutzen voraus. So werden Erreichbarkeit, Ansiedlung und Produktion sowie Erweiterung und Modernisierung von Industrie und Gewerbe unnötig behindert. Und aus den Städten, die nicht nur als Wohnorte, sondern auch als Handels-, Dienstleistungs- und Produktionsstandorte unverzichtbar sind, werden diese Nutzungen verdrängt.

Ein besserer Ausgleich von Wirtschafts- und Umweltinteressen wird erreicht, wenn die Politik stärker auf die Handlungs- und Innovationsfähigkeit der Wirtschaft setzt. Damit werden zugleich wirtschaftliche Chancen, z. B. für moderne Umwelttechnologie, erschlossen.

Folgende Leitlinien sollten das **wirtschaftspolitische Handeln** bestimmen:



- **Umweltpolitik am Vorsorgeprinzip orientieren:** Wirtschaftliches Handeln sollte nur eingeschränkt werden, wenn Risiken für Mensch und Umwelt unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit dies erfordern. Kann der nationale Gesetzgeber einen Bereich effektiv regeln, sind europäische Vorschriften nicht erforderlich. Bei der Umsetzung europäischer Richtlinien in nationales Recht sollten zur Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen keine darüber hinaus gehenden Verschärfungen erfolgen. Vor jeder Gesetzesinitiative ist zu prüfen, ob ein Ziel etwa durch freiwilliges Engagement, wie die Einführung eines Energie- oder Umweltmanagementsystems im Unternehmen, oder durch vertragliche Vereinbarungen effizienter und flexibler erreichbar ist.
- **An Zukunftsmärkten teilhaben:** Die Bundesregierung sollte die Umweltforschung stärken. Zugleich sollte sie auf EU- und internationaler Ebene andere Staaten zu größeren Anstrengungen anregen, damit globale Umweltprobleme auf der Grundlage globaler Abkommen durch lokale Maßnahmen angegangen werden. Die IHKs und AHKs sind bereit, dabei mitzuwirken.
- **Kreislaufwirtschaft wirtschaftsverträglich und wettbewerblich organisieren:** Die Umsetzung des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes muss mehr Freiräume für innovative Produktionsverfahren und Produkte schaffen. Privaten Unternehmen und kommunalen Entsorgern müssen gleiche Chancen eingeräumt werden in einem fairen Wettbewerb um den Markt. Die Einführung der Wertstofftonne darf nicht zu zusätzlichen Pflichten und Kosten für Unternehmen führen, sondern sollte flexibel ausgestaltet werden und vor allem kleine und mittlere Unternehmen entlasten. Eine Wertstofftonne kann mit der bestehenden Verpackungsverordnung eingeführt werden. Die guten Erfahrungen mit der Vollständigkeitserklärung bei der Stabilisierung des haushaltsnahen Entsorgungssystems sollten dabei berücksichtigt werden.
- **Wirtschaftliche Entwicklung an geeigneten Standorten ermöglichen:** Die Politik muss für funktionsfähige, erreichbare Wirtschaftsstandorte sorgen und Fehlsteuerungen zeitnah beseitigen. Naturschutz und wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten stehen in keinem grundsätzlichen Widerspruch. Wo europäisches Recht Spielräume eröffnet, wie die Berücksichtigung lokaler Umweltbedingungen bei Grenzwertfestlegungen, sollten diese bei der Umsetzung in nationales Recht im Sinne der Unternehmen genutzt werden. Dies gelingt im Dialog mit der Wirtschaft am besten. Neue Instrumente zur Flächenbewirtschaftung sind überflüssig, das geltende Recht bietet bereits ausreichend Möglichkeiten zur Steuerung.

## **Unternehmensfinanzierung: Eigenfinanzierung stärken, Finanzmärkte mit Augenmaß regulieren**

- **Staatsschuldenkrise in Europa sorgt für Unsicherheit:** Die Schuldenkrise in Europa und die angespannte Lage an den Finanzmärkten verunsichern die Unternehmen. Die Auswirkungen der Finanzmarktkrise 2008/2009 auf die Realwirtschaft sind den Betrieben

noch sehr präsent. Zudem sind besonders Finanzinstitute und Versicherungen durch ihre umfangreichen Anlagen in Staatsanleihen von der Krise betroffen. Diese galten bis vor kurzem als sicher und mussten nicht mit Eigenkapital unterlegt werden. Auch Basel III sieht das bislang nicht vor. Daher werden Staatsanleihen gegenüber Krediten an Unternehmen weiter bevorzugt.

- **Kredithürden sind unterschiedlich hoch:** Dank der vergleichsweise robusten wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland, der damit wieder höher eingestuften Bonität sowie des niedrigen Zinsniveaus hat sich für viele Betriebe die Finanzierungssituation entspannt. In den letzten Jahren haben viele mittelständische Unternehmen sich breit aufgestellt und außerdem ihre Eigenkapitalbasis gestärkt und Liquiditätsreserven erhöht. Dennoch bestehen nach wie vor Finanzierungsprobleme speziell bei kleineren und innovativen Unternehmen.
- **Finanzinstitute stehen umfassender Regulierung gegenüber:** Mit einer stärkeren Finanzmarktregulierung soll zukünftigen Krisen vorgebeugt werden. Neben Basel III stehen umfangreiche Regulierungsmaßnahmen auf europäischer und nationaler Ebene vor der Umsetzung bzw. sind in Planung. Diese erschweren allerdings auch die Bankenrefinanzierung, z. B. bei Verbriefungen. Zu den notwendigen Regulierungsmaßnahmen gehört auch ein Sanierungskonzept für Banken in Schieflage. Das Schattenbankensystem ist hingegen derzeit weitgehend unreguliert und zieht so Kapital aus regulierten Bereichen an.
- **Eigenkapitalfinanzierung wird für Unternehmen stark an Bedeutung gewinnen:** Für den Mittelstand ist der klassische Bankkredit die wichtigste Quelle der Fremdkapitalfinanzierung. Dabei wird insbesondere die langfristige Bankfinanzierung durch die strengere Regulierung schwieriger. Das gilt speziell auch für Unternehmen, die als „risikoreicher“ eingestuft werden, wie z. B. neu gegründete oder innovative Betriebe. Alternative Finanzierungsinstrumente wie Wagnis- oder Beteiligungskapital spielen im internationalen Vergleich in Deutschland nach wie vor eine zu geringe Rolle.

Finanzmarktstabilität ist Grundvoraussetzung für Wachstum, Investitionen und Beschäftigung. Die Politik sollte die Finanzmarktregulierung zwar konsequent, aber mit Augenmaß verfolgen und Auswirkungen auf die Kreditvergabe berücksichtigen.

Folgende Leitlinien sollten das **wirtschaftspolitische Handeln** bestimmen:

- **Finanzmarktregulierung – international und mit Augenmaß:** Die Gefahr zukünftiger Krisen muss reduziert werden. Ein internationaler Ordnungsrahmen für Finanzmärkte kann hierzu beitragen – insbesondere durch mehr Transparenz und durch mehr Selbstbehalt von Risiken. Basel III muss weltweit umgesetzt werden, um Wettbewerbsnachteile zu vermeiden. Die Maßnahmen müssen dem Risiko der Geschäfte und der Systemrelevanz der Kreditinstitute entsprechen. Zudem müssen nationale Besonderheiten, wie z. B. die Struktur des Bankensystems und deren Finanzierung, Berücksichtigung finden. Auch die Regulierung der Versicherungswirtschaft (Solvency II) muss zielgerichtet ausgestaltet werden und für

Versicherer jeder Größe umsetzbar sein. Staatsanleihen sollten risikogerecht mit Eigenkapital unterlegt werden müssen. Dabei müssen die Maßnahmen aufeinander abgestimmt sein und eine die Realwirtschaft belastende Überregulierung vermieden werden.

- **Auswirkungen auf Unternehmen beachten:** Höhere Anforderungen an Banken können Finanzmärkte stabilisieren. Allerdings werden dadurch Geschäftsoptionen im Finanzsektor eingeschränkt und Bankenrefinanzierung schwieriger. Zunehmende Regulierung belastet aber nicht nur die Kreditvergabe, sondern langfristig auch die Fremdfinanzierungsmöglichkeiten der Realwirtschaft. Die kumulierten Auswirkungen der Regulierungen, z. B. von Basel III, MiFID II, EMIR und Solvency II, auf die Unternehmensfinanzierung und auch auf Absicherungsgeschäfte sollten daher geprüft und die Maßnahmen gegebenenfalls nachgebessert werden.
- **Eigenfinanzierungskraft stärken:** Die gewerbesteuerliche Hinzurechnung von Mieten, Pachten und Zinsen, die Beschränkung der Verlustverrechnung und die Zinsschranke belasten das Eigenkapital der Unternehmen und schwächen damit die Eigenfinanzierungskraft der Betriebe, erschweren aber auch den Zugang zu Fremdkapital. Die Substanzbesteuerung muss daher abgeschafft werden.
- **Innovative Finanzierungsinstrumente stärken:** Angesichts der im internationalen Vergleich eher schwächeren Eigenkapitalausstattung der deutschen Unternehmen ist ein Ausbau von Wagnis- und Beteiligungsfinanzierungen bedeutsam. Die Rahmenbedingungen für diese Finanzierungsformen müssen deshalb verbessert werden. Dazu gehören die Schaffung von Rechtssicherheit und die Vermeidung von Doppelbesteuerung für Wagniskapitalfonds. Zudem hat die Finanzmarktkrise das Vertrauen z. B. in die Verbriefung von Mittelstandskrediten geschwächt. Gleichwohl schaffen solche Instrumente Kreditvergabespielräume und müssen deshalb weiter zur Verfügung stehen.

## **Unternehmensgründung und -nachfolge: Unternehmergeist stärken, Gründerklima schaffen**

- **Immer weniger Unternehmen in Deutschland:** Neue Geschäftsideen schaffen neues Wissen und fördern Wachstum und Beschäftigung. Das rohstoffarme Deutschland ist besonders auf Unternehmertum und Innovationsgeist angewiesen. Doch demografiebedingt droht die Zahl der Selbstständigen von derzeit rund 3,5 Mio. bis zum Jahr 2050 um mehr als eine halbe Million zu sinken.
- **Kultur der Selbstständigkeit schwach ausgeprägt:** Im Bildungssystem ist das Thema „Selbstständigkeit“ kaum anzutreffen. Jugendliche nehmen diese als Berufsperspektive zu wenig wahr. Unternehmerischer Antrieb ist weniger Hauptmotiv zur Gründung, derzeit ist es noch drohende Erwerbslosigkeit. Mehr als die Hälfte der potenziellen Gründer können Kunden und Finanzgeber von den Vorzügen ihrer Idee nicht überzeugen. Zudem

fehlt vielen das notwendige kaufmännische Handwerkszeug, wie Preiskalkulation, Kostenrechnung etc.

- **Gründungen vielfach bürokratisch belastet:** Aufwändige Genehmigungsverfahren oder viele unterschiedliche Anlaufstellen verzögern häufig den Start von Unternehmen und können potenzielle Gründer in ihrem Engagement bremsen. Das Steuerrecht belastet Existenzgründer besonders.
- **Gründungsfinanzierung angespannt:** 39 Prozent der von den IHKs beratenen Gründer haben Finanzierungsschwierigkeiten – zumeist wegen fehlender Sicherheiten und des von Kapitalgebern geforderten eigenen Finanzierungsanteils. Insbesondere langfristige oder risikoreiche Gründungsfinanzierungen werden auch im Hinblick auf Basel III in Zukunft schwieriger.
- **Schwierige Unternehmensnachfolge:** Der demografische Wandel erschwert die Unternehmensnachfolge: Das Angebot an Unternehmen wird steigen, gleichzeitig werden unternehmerische Vorbilder knapper. Auch fehlen qualifizierte potenzielle Nachfolger. Zudem werden Unternehmer und Nachfolger durch Diskussionen über eine Verschärfung der Erbschaftsteuer verunsichert.

Zu einer wachstumsorientierten Gründungspolitik gehört neben verlässlichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auch eine Kultur der Selbstständigkeit.

Folgende Leitlinien sollten das **wirtschaftspolitische Handeln** bestimmen:

- **Wertschätzung des Unternehmertums in Wirtschaftspolitik und Verwaltung verankern:** Substanz besteuerte Elemente etwa bei Mieten, Zinsen und Leasing-Raten sind ebenso zu beseitigen wie die Begrenzung des Verlustvortrages. In Verwaltungen müssen Unternehmen kompetente Ansprechpartner finden. Das stärkt Gründer und mittelständische Unternehmen als Impulsgeber für Innovation und Wachstum.
- **Mit Bildung Fundament für nachhaltiges Gründerklima schaffen:** Alle gesellschaftlichen Akteure müssen stärker zur Selbstständigkeit ermuntern und zu einem positiven Unternehmergeist beitragen. Dies gilt insbesondere für Schulen, Hochschulen und auch Unternehmer als Vorbilder. „Selbstständigkeit“ und „Wirtschaft“ gehören bundesweit in die Lehrpläne. Know-how und Interesse am Unternehmertum erhöhen Gründungschancen, sichern Fachkräftenachwuchs, sind Basis für Gründungen mit hohem Innovationspotenzial und legen den Grundstein für Unternehmensnachfolgen. Hochschulen sollten Ausgründungen mit Partnern aus der Wirtschaft und IHKs als Mittler systematisch begleiten.
- **Bürokratie für Gründer und junge Unternehmen abbauen:** Der Staat sollte stärker auf Chancen von Gründungen vertrauen und Startups mehr Freiräume lassen. Kleinunternehmer sollte ihren Überschuss statt mit dem komplizierten Steuer-Pflichtformular „Einnahmen-Überschussrechnung“ wieder formlos ermitteln dürfen. Gründern sollte, wie andern Unternehmen auch, eine vierteljährliche – statt monatliche –

Umsatzsteuervoranmeldung erlaubt werden. Zudem sind Genehmigungsverfahren zu straffen und – wo geeignet – durch schnellere Anzeigeverfahren zu ersetzen, ggf. online.

- **Finanzierungsbedingungen verbessern:** Für innovative Gründungen und Nachfolgen muss mehr privates Beteiligungskapital aktiviert werden, z. B. durch bessere steuerliche Verlustverrechnungsmöglichkeiten und einen rechtssicheren gesetzlichen Rahmen für Investoren. Förderkredite unterstützen als risikoarmes Kreditgeschäft Gründungen Innovationen und Investitionen. Sie sollten daher nicht über Gebühr durch die künftigen Basel-III-Regelungen eingeschränkt werden.
- **Nachfolge erleichtern:** Neben besseren Finanzierungsbedingungen und einem größeren Angebot potenzieller Nachfolger brauchen Unternehmen Planungssicherheit. Daher dürfen insbesondere die aktuellen Verschonungsregelungen bei der Erbschaftsteuer nicht verschärft werden.

## **Außenwirtschaft: Doppelstrukturen vermeiden, Bürokratie abbauen**

- **Weltweit bestens vernetzt:** Die deutschen Exporterfolge fußen auf der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, aber auch auf institutioneller Unterstützung. IHKs beraten die Unternehmen bei ihren Internationalisierungsschritten zu Hause, die AHKs weltweit. Dabei werden die AHKs vom Bundeswirtschaftsministerium unterstützt. Diese Basis der Außenwirtschaftsförderung wird in den letzten Jahren durch eine Vielzahl von Initiativen verschiedener Bundes- und Landesministerien ergänzt. Die Initiativen der einzelnen Ressorts bzw. Institutionen sind jedoch nicht immer aufeinander abgestimmt. Sie erreichen damit teilweise nicht ihre volle Wirkung.
- **Wettbewerbsverzerrungen bei Finanzierung:** Die deutsche Wirtschaft kann sich grundsätzlich auf ein solides Angebot von Exportkreditversicherern verlassen. Die Wirtschaftskrise hat jedoch gezeigt: Auf einen risikobedingten Rückzug privater Anbieter aus einzelnen Märkten kann politisch nicht schnell genug reagiert werden, damit staatliche Anbieter einspringen können. Anders verhält es sich mit der direkten Staatsfinanzierung von Projekten bzw. Betrieben: Insbesondere Schwellenländer setzen verstärkt auf großvolumige wettbewerbsverzerrende Finanzierungen.
- **Bürokratie erschwert Außenhandel:** Seit Jahren berichten deutsche Unternehmen und ihre ausländischen Geschäftspartner über bürokratische Hürden im Auslandsgeschäft, wie z. B. einer schleppenden Genehmigungspraxis im Rahmen der Ausfuhrkontrolle. Das Auswärtige Amt hat angekündigt, seine zurückhaltende Visavergabepaxis für Geschäftsreisende nach Deutschland zu lockern.
- **Sicherheitsinitiativen bürokratisch aufwändig:** Angesichts terroristischer Bedrohungen setzen EU und Bundesregierung auf schärfere Sicherheitsanforderungen im Wirtschaftsverkehr. Allerdings sind die Initiativen „Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter“ (AEO) des Zolls und „Bekannter Versender“ des Luftfahrtbundesamts nicht aufeinander

abgestimmt. Vor allem KMU müssen überflüssige Kosten durch Mehrfachzertifizierungen fürchten.

Kaum eine Volkswirtschaft ist international so vernetzt wie die deutsche. Knapp jeder vierte Arbeitsplatz in Deutschland hängt vom Export ab. Deutschland behauptet sich seit Jahren mit qualitativ hochwertigen Produkten und Dienstleistungen in der Spitzengruppe der Exportnationen. Wichtige Grundvoraussetzung für den Erfolg der Unternehmen ist eine maßgeschneiderte Unterstützung in Deutschland und rund um den Globus. Bürokratische Hürden in Deutschland und der EU bremsen die Unternehmen bei ihren internationalen Geschäften.

Folgende Leitlinien sollten das **wirtschaftspolitische Handeln** bestimmen:

- **Bestehende Strukturen nutzen:** Kommunen, Bundesländer sowie Bundesministerien sollten bei ihren außenwirtschaftlichen Initiativen keine Parallelstrukturen aufbauen, sondern Synergien nutzen. In diesem Kontext gilt es, neue Projektstrukturen interministeriell aufeinander abzustimmen und den Mehrwert der erweiterten Maßnahmen deutlich zu machen. Zudem sollten die Institutionen bei ihren Engagements auf die bewährten Strukturen der deutschen Außenwirtschaftsförderung – insbesondere IHKs, AHKs, Germany Trade and Invest – zurückgreifen.
- **Finanzierung – Reaktionsgeschwindigkeit in Krisenfällen erhöhen, fairer Wettbewerb nötig:** Ist eine Absicherung der deutschen Exporte nicht möglich, wird das Ausfuhrgeschäft selbst bei vorliegenden Aufträgen zu einem kaum kalkulierbaren Risiko. Um negativen Auswirkungen von Finanzkrisen auf die Exportwirtschaft vorzubeugen, benötigt die Wirtschaft zukünftig einen effizient eingreifenden Schutzmechanismus auf europäischer Ebene: Bei Rückzug privater Anbieter müssen staatliche Agenturen zeitnah einspringen können. Gleichzeitig unterstützen etliche Staaten ihre Unternehmen bei Großaufträgen immer häufiger, indem sie für die Projekte Finanzierungen in erheblichem Umfang übernehmen. Die Bundesregierung sollte sich deutlich gegen solche staatlich subventionierten Maßnahmen bei internationalen Ausschreibungen positionieren.
- **Außenwirtschaftsrecht entbürokratisieren und harmonisieren:** Die Visavergabepolitik der deutschen Auslandsvertretungen sollte sich an der Praxis der europäischen Nachbarländer orientieren und zudem die AHK-IHK-Organisation stärker in die Vorprüfung bei Geschäftsreisevisa einbeziehen. Bei Anträgen auf exportkontrollrechtliche Bescheide und generell bei der Gestaltung des Exportkontrollrechts sowie dessen Anwendung in Deutschland sind EU-weit gleiche und faire Wettbewerbsbedingungen sicherzustellen. Zudem müssen Exportkontrollprüfungen durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle zügiger bearbeitet werden, insbesondere wenn Bundesministerien in Einzelentscheidungen einbezogen sind.
- **Sicherheitsinitiativen abstimmen, Doppelungen vermeiden:** Trotz überwiegend vergleichbarer Anforderungen müssen für den Status des „Zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten“ (AEO) des Zolls oder des „Bekanntem Versenders“ des Luftfahrtbundesamts unterschiedliche Beantragungs- und Zertifizierungsverfahren

durchlaufen werden. Eine Verzahnung der Verfahren ist geboten, damit es nicht zu doppelten Prüfungen in den Betrieben kommt.

## Internationaler Handel: Märkte öffnen, Barrieren abbauen

- **Liberalisierung stockt, Handelshemmnisse gefährden Freihandel:** Ein erfolgreicher Abschluss der Doha-Runde rückt in die Ferne. Allenfalls eine bescheidene Kompromisslösung erscheint möglich. Derzeit können neue tarifäre Handelshemmnisse wie Schutzzölle bei der WTO angezeigt werden. Aber häufig führen Länder nicht-tarifäre Maßnahmen und Regulierungen ein, die sich im schwer zu sanktionierenden „Grauzonenbereich“ befinden: Der Zwang zur Produktion vor Ort und Offenlegung technischer Dokumentationen nimmt zu, ebenso der missbräuchliche Einsatz von Anti-Dumping-Verfahren zu protektionistischen Zwecken.
- **EU drängt in Außenwirtschaftsförderung:** Außenwirtschaftsförderung ist de facto nicht mehr ausschließlich Aufgabe der Mitgliedstaaten. Die EU hat zuletzt neue Maßnahmen zur Unterstützung von KMU auf internationalen Märkten eingeführt. Das Beratungsnetzwerk „Enterprise Europe Network“ wurde gestärkt, erste „European Business Centres“ wurden in Asien eröffnet.
- **Drohende Verkomplizierung der Ursprungsregeln im Zollrecht:** Derzeit wird der handelspolitische Ursprung einer Ware nach international anerkannten Kriterien festgelegt: Der letzte wesentliche Herstellungsort bestimmt den Ursprung. Die EU-Kommission will zur Absicherung ihrer Anti-Dumping-Maßnahmen diesen Ansatz aufgeben und entwickelt für jede einzelne Ware spezifische Ursprungskriterien, die in Listen aufgeführt werden sollen. Unternehmen müssten dann die Kriterien anhand der Listenregeln für jede Ware einzeln prüfen und dokumentieren – damit drohen erhebliche Bürokratiekosten für die deutsche Exportwirtschaft.
- **Deutsche Entwicklungspolitik hat Wirtschaft stärker im Blick:** Die intensivere Einbindung der deutschen Wirtschaft in die Entwicklungszusammenarbeit hat das Interesse der Unternehmen an einem nachhaltigen Engagement, insbesondere in Afrika, spürbar gestärkt. Kooperationen bei der beruflichen Bildung tragen ebenso zu einer Verbesserung der Rahmenbedingungen für Handel und Investitionen bei wie Projekte zur Förderung der Privatwirtschaft.

Die Außenwirtschaftspolitik sollte die Chancen deutscher Unternehmen in der Globalisierung erhöhen und dazu beitragen, deren Wettbewerbsposition auf den internationalen Märkten zu stärken. Offene Märkte und freier Kapitalverkehr sind Voraussetzungen für Wachstum und Wohlstand in Deutschland, Europa und in der Welt. Auf etlichen Märkten, insbesondere im Bereich der Rohstoffe, nehmen die Handelshemmnisse aber derzeit zu. Die Bundesregierung ist aufgefordert, hier aktiv zu werden.

Folgende Leitlinien sollten das **wirtschaftspolitische Handeln** bestimmen:

- **Protektionismus entgegentreten, Handelsliberalisierung vorantreiben:** Handelshemmnisse wirken diskriminierend und behindern die globale wirtschaftliche Entwicklung. Deshalb sollte die Bundesregierung auf nationaler, EU- und internationaler Ebene (G8, G20) protektionistischen Tendenzen entschlossen entgegentreten. Eine liberale Handelspolitik auf multilateraler Ebene, ergänzt um ausgewählte regionale Freihandelsabkommen, sollte Priorität haben. Freihandel ist nicht Bedrohung, sondern Voraussetzung für Wirtschaftswachstum und Wohlstand weltweit – auch in Krisenländern.
- **Doppelstrukturen in der Außenwirtschaftsförderung vermeiden:** Die Bundesregierung sollte darauf drängen, dass nur neue Einrichtungen der EU-Außenwirtschaftsförderung geschaffen werden, die einen echten Mehrwert für die Unternehmen aufweisen – insbesondere für KMU. EU-Strukturen können nur dann Ziel führend sein, wenn sie auf den erprobten und erfolgreichen nationalen Instrumenten der Außenwirtschaftsförderung aufbauen. In den europäischen Förderstrukturen muss die Expertise der IHKs sowie der bilateralen Deutschen Auslandshandelskammern genutzt werden. Dies gilt innerhalb der EU wie auch weltweit.
- **Ursprungsregeln im Zollrecht beibehalten:** Die praxisgerechten und transparenten Regeln des geltenden Ursprungsrechts müssen beibehalten werden. Die von der EU-Kommission geplante Neufassung des Ursprungsrechts unter Einbeziehung wertbestimmender Bestandteile über Listenregeln würde den Verwaltungsaufwand für Unternehmen erheblich erhöhen und könnte den Aufbau neuer handelspolitischer Barrieren für Exporte in Drittstaaten auslösen.
- **Bei der Entwicklungspolitik Kurs halten:** Die Nachfrage in den Entwicklungsländern nach einem Ausbau der wirtschaftlichen und rechtlichen Zusammenarbeit ist groß. Die Neuausrichtung der Programme und Instrumente erzielt in Verbindung mit der Einbindung deutscher Unternehmen und Wirtschaftsorganisationen eine größere Hebelwirkung als früher. Somit bieten diese Projekte einen effizienten Einsatz von Steuergeldern und nachhaltige Erfolge vor Ort beim Aufbau wettbewerbsfähiger wirtschaftlicher Strukturen. Die Entwicklungspolitik sollte diesen Ansatz unter der Einbindung der AHK-IHK-Organisation kontinuierlich weiterentwickeln und fortsetzen.

## **Steuern: Gesetze vereinfachen, Eigenkapital stärken**

- **Steuerrecht belastet Eigenkapital:** Gewerbesteuerliche Hinzurechnungen, Zinsschranke und Mantelkaufregelung belasten die Substanz der Unternehmen. Sie sind Hemmschuh für Investitionen und Unternehmenssanierungen. Teilweise müssen Betriebe für Steuerzahlungen Eigenkapital aufwenden, das sie zur Sicherung ihrer finanziellen Basis gerade auch für den Fall zukünftiger Krisen benötigen. Fehlendes Eigenkapital erschwert außerdem den Zugang zu Fremdfinanzierung.



- **Unternehmensteuern benachteiligen Mittelstand:** Die Rechtsform des Mittelstandes ist das Personenunternehmen. Diese nehmen die Thesaurierungsbegünstigung mit einem nominalen Unternehmensteuersatz von ca. 30 % häufig nicht in Anspruch, da sie zu bürokratisch ausgestaltet ist und die Steuerlast sogar erhöhen kann.
- **Steuerrecht ist nicht schlüssig:** Einzelinteressen und der Versuch, Missbräuche zu verhindern, bestimmen das deutsche Steuerrecht mehr und mehr. Dadurch entstehen hohe Bürokratiekosten und Brüche zum europäischen Recht, wie z. B. bei der Sanierungsausnahme zur Mantelkaufregelung. Vor allem die Umsatzsteuer mit ihren ausufernden Nachweis- und Aufzeichnungspflichten führt zu Wettbewerbsverzerrungen innerhalb der EU sowie zu Abgrenzungsproblemen.
- **Verschonung bei der Erbschaftsteuer wichtig:** Die Verschonungsregeln für Betriebsvermögen bei der Erbschaftsteuer sind zwar kompliziert, aber zielführend. Unternehmer und Nachfolger werden jedoch durch Diskussionen über eine Abschaffung der Verschonungsregelungen verunsichert.
- **Steuererhöhungen schaden dem Standort:** Aktuell wird diskutiert, den Spitzensteuersatz bei der Einkommensteuer auf bis zu 53 Prozent zu erhöhen. Dies träfe den unternehmerischen Mittelstand. Darüber hinaus wird auch die Wiedereinführung der Vermögensteuer gefordert, mit zusätzlichen Abgabelasten von ca. 1,5 Prozent bezogen auf den Wert des Unternehmens.
- **Energiebesteuerung ist inkonsistent:** Der staatliche Instrumentenmix aus Energiesteuern, EEG-Umlage, KWK-Förderung und CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikatehandel ist widersprüchlich und dirigistisch. Er belastet die Wirtschaft zusätzlich, konterkariert den Wettbewerb und nimmt den Unternehmen Mittel für Investitionen – auch und gerade in eine höhere Energieeffizienz.

Die Besteuerung ist eine wichtige Rahmenbedingung für die Wirtschaft. Leitbild bleibt ein einfaches Steuerrecht mit breiten Bemessungsgrundlagen und attraktiven Steuersätzen. Dabei muss einer Erosion der Steuerbasis durch die Gestaltungsmöglichkeiten internationaler Konzerne vorgebeugt werden.

Folgende Leitlinien sollten das **wirtschaftspolitische Handeln** bestimmen:

- **Eigenkapital der Unternehmen stärken:** Die Besteuerung von Kosten muss gestoppt werden. Die gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen sowie die Zinsschranke sollten ersatzlos gestrichen und die Mantelkaufregelung auf Missbrauchsfälle beschränkt werden. Entfielen die Mindestgewinnbesteuerung, könnten Unternehmen ihre Verluste besser verrechnen. Wenigstens muss die Mindestbesteuerung so ausgestaltet werden, dass Umstrukturierungen nicht endgültig zu einer höheren Steuerbelastung führen. In jedem Fall muss darauf verzichtet werden, die Vermögensteuer wieder einzuführen, da sie die Substanz der Betriebe belasten würde.
- **Investitionskraft der Unternehmen erhöhen:** Personen- und Kapitalgesellschaften sollten im Ergebnis gleich hoch besteuert werden. Deshalb muss für

Personenunternehmen die Besteuerung einbehaltener Gewinne attraktiver ausgestaltet sein. Zudem ist eine Tarifstrukturreform dringend nötig, um die Effekte der ‚kalten Progression‘ zu beseitigen. Pläne, die (Spitzen-)Steuersätze bei der Einkommensteuer anzuheben, schaden hingegen dem Investitionsstandort Deutschland.

- **Steuerrecht praktikabel ausgestalten.** Der Aufwand für die Befolgung von Steuernormen muss deutlich reduziert werden. Die längst überfälligen Reformen der Umsatz- und der Grundsteuer müssen angegangen werden und zu erheblichen Vereinfachungen führen, aber insgesamt aufkommensneutral bleiben. Auch sollte das Ziel einer modernen Gruppenbesteuerung nicht aus den Augen verloren werden.
- **Unternehmensnachfolge sichern:** Gerade bei der Nachfolge brauchen die Unternehmen Rechts- und Planungssicherheit. Deshalb dürfen die aktuellen Regelungen bei der Erbschaftsteuer, insbesondere die Verschonungsregelungen für betriebliches Vermögen, keinesfalls verschärft werden.
- **Auf Steuererhöhungen verzichten:** Steuererhöhungen sind der falsche Weg zur Haushaltskonsolidierung. Sie belasten die Liquidität der Unternehmen, verhindern Investitionen und damit den Erhalt bzw. die Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen. Außerdem schwächen sie die Krisenresistenz der Unternehmen. Vor allem würden sie die mittelständischen Unternehmen als Rückgrat der deutschen Wirtschaft zusätzlich belasten.
- **Energiebesteuerung sinnvoll gestalten:** Die verschiedenen Instrumente der Energiepolitik müssen effizient aufeinander abgestimmt werden. Dabei sollten die Belastungen für die Unternehmen so gering wie möglich gehalten werden. Im Übrigen müssen bei ihrer Ausgestaltung zwei Dinge stets beachtet werden: Erstens ist wegen hoher Energiepreise der Anreiz für Investitionen in Energieeffizienz ohnehin vorhanden. Und zweitens sind Energiepreise ein wichtiger Standortfaktor.

## Finanzen: Haushalte konsolidieren, Finanzbeziehungen entflechten

- **Konsolidierung ist Daueraufgabe:** Der Bund darf sich ab 2016 nur noch mit 0,35 Prozent des BIP, die Länder dürfen sich ab 2020 gar nicht mehr neu verschulden. Derzeit entwickeln sich die öffentlichen Einnahmen gut und bieten Spielraum für den Schuldenabbau. Stattdessen werden neue Ausgabenwünsche formuliert. Die Haushaltskonsolidierung über die Ausgabenseite erfolgt dagegen nur zögerlich. Hinzu kommt, dass die öffentliche Finanzplanung die Risiken aus der europäischen Staatsschuldenkrise vernachlässigt. Ebenso werden steigende Zukunftslasten, z. B. durch Pensionsverpflichtungen, zu wenig berücksichtigt.
- **Länderfinanzausgleich setzt falsche Anreize:** Der Finanzausgleich gleicht die unterschiedliche Finanzkraft der Länder durch Umverteilung der Steuereinnahmen fast vollständig aus. Derzeit beträgt das Ausgleichsvolumen rund sieben Mrd. Euro. Das

System setzt Fehlanreize zu einer nicht nachhaltigen Wirtschafts- und Finanzpolitik. Die Eigenverantwortung der Länder für solide Finanzen wird geschwächt.

- **Kommunalfinanzen schwanken stark:** Zahlreiche Kommunen wirtschaften schlecht. Trotz Rekordeinnahmen können viele von ihnen ihren Haushalt nicht ausgleichen. Erschwerend kommt hinzu, dass das Gewerbesteueraufkommen stark schwankt.
- **Bund zahlt Subventionen:** Nach den Daten des Kieler Instituts für Weltwirtschaft verteilt allein der Bund pro Jahr rund 49 Mrd. Euro Subventionen an Unternehmen. Darin sind sowohl Steuervergünstigungen als auch direkte und indirekte Finanzhilfen enthalten. Ein Teil dieser Subventionen könnte besser in die Reform der Unternehmensbesteuerung investiert werden.
- **Kommunale Unternehmen im Wettbewerb bevorzugt:** Laut Bundesrechnungshof kommt es im Steuerrecht zu Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten privater Unternehmen. So können öffentliche Unternehmen im Gegensatz zu privaten Wettbewerbern Leistungen umsatzsteuerfrei anbieten.

Die Einhaltung der Schuldenbremse erfordert entschlossenes Konsolidieren bei den öffentlichen Ausgaben. Ein stabiles Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätze führen zu dauerhaft soliden öffentlichen Einnahmen. Steuererhöhungen hingegen sind der falsche Weg, denn sie schwächen die Wettbewerbsfähigkeit.

Folgende Leitlinien sollten das **wirtschaftspolitische Handeln** bestimmen:

- **Öffentliche Haushalte über die Ausgabenseite konsolidieren:** Die Vorgaben der Schuldenbremse können nur erreicht werden, wenn auf der Ausgabenseite strikte Disziplin sowohl quantitativ in ihrer Höhe wie qualitativ in ihrer Effizienz waltet. Mehreinnahmen sind in erster Linie zur Schuldentilgung zu verwenden. Staatliche Aufgaben müssen laufend überprüft werden. Alle Ausgaben müssen sich an messbaren Zielen orientieren und einer Wirksamkeitsüberprüfung standhalten.
- **Verantwortung der Bundesländer für ihre Finanzen erhöhen:** Die Ausgestaltung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ist ein Wachstumshemmnis für Geber- wie Nehmerländer. Es fehlt nach wie vor eine Reform, mit der die Eigenverantwortung der Länder für ihre Finanzen und für eine standortfreundliche Finanz- und Wirtschaftspolitik gestärkt wird. Die Transparenz im Finanzausgleich muss zunehmen. Die Arbeit der Föderalismuskommission III muss sehr bald beginnen.
- **Finanzielle Basis der Kommunen sichern:** Die Gewerbesteuer sollte durch eine am Gewinn orientierte Kommunalsteuer, die alle in der Gemeinde wirtschaftlich Tätigen einbezieht, oder durch ein Zuschlagsrecht auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer mit jeweils eigenem Hebesatzrecht ersetzt werden. Dies schafft stabile wirtschaftskraftbezogene Einnahmen für die Gemeinden und stärkt zudem das traditionell starke Band zwischen Wirtschaft und Kommunen. Für Aufgaben, die Bund und Länder den Kommunen zuweisen, muss die Finanzierung sichergestellt sein (strikte Konnexität). Insbesondere muss auf neue Aufwand- und Verbrauchsteuern verzichtet werden.

- **Steuerreform mit Subventionsabbau finanzieren:** Sollte die Finanzierung notwendiger Reformen bei der Unternehmensbesteuerung trotz verstärkter Sparanstrengungen des Staates, konjunktureller Mehreinnahmen und Selbstfinanzierungseffekten nicht vollständig gesichert sein, ist die Wirtschaft zu einem eigenen Finanzierungsbeitrag durch Kürzung der Subventionen mit einem einheitlichen Prozentsatz bereit. Das ist nicht zuletzt ein Bekenntnis der Wirtschaft zu ihrer Verantwortung für solide Staatsfinanzen.
- **Fairer Wettbewerb von öffentlichen und privaten Unternehmen:** Soweit öffentliche Unternehmen in Konkurrenz zu Privaten treten, ist auf größtmöglichen Wettbewerb zu achten. Es müssen zumindest für alle die gleichen Bedingungen gelten, insbesondere dürfen öffentliche Betriebe steuerlich nicht privilegiert werden.

## **Betriebliche Ausbildung: Erfolgsmodell stärken, Potenziale nutzen**

- **Duale Ausbildung sorgt für niedrige Jugendarbeitslosigkeit:** Die rund 1,5 Millionen Jugendlichen (NW: 27.000), die derzeit eine betriebliche Ausbildung absolvieren, haben hervorragende Beschäftigungsaussichten. Die Jugendarbeitslosigkeit hierzulande betrug im Juni 2012 nur 8,1 Prozent im Vergleich zu 22,5 Prozent im EU-Durchschnitt.
- **Wirtschaft sichert Qualität:** Die ausbildenden Betriebe tragen mit jährlich 23 Mrd. Euro ca. 80 Prozent der Ausbildungskosten. In rund 27.000 IHK-Prüfungsausschüssen (NW: 356) sichern Fachkräfte aus den Unternehmen und Lehrkräfte aus den Berufsschulen die Qualität der Ausbildungsprüfungen und beweisen Verantwortung.
- **Den Ausbildungsbetrieben gehen die Bewerber aus:** Die Zahl der neuen IHK-Ausbildungsverträge ist im Bund Ende September 2012 um 1,7 Prozent (NW: +1,4 Prozent) im Vorjahresvergleich zurückgegangen. Zugleich gab es noch Ausbildungschancen in nahezu allen Branchen und Berufen. Bundesweit mussten rund 60.000 Ausbildungsplätze unbesetzt bleiben, weil geeignete Bewerber fehlten. Mehr als 50.000 Jugendliche verließen 2012 zugleich die Schule ohne Abschluss. Drei Viertel der Betriebe geben laut aktueller IHK-Ausbildungsumfrage an, dass mangelnde Deutsch- und Mathekenntnisse sowie fehlende Sozialkompetenzen Ausbildung verhindern oder erschweren. Knapp 300.000 Jugendliche befinden sich in viel zu vielen staatlichen Übergangsmaßnahmen, die jährlich mehr als vier Mrd. Euro verschlingen.
- **Das Potenzial von Personen mit ausländischen Bildungsabschlüssen wird noch nicht ausgeschöpft:** Im Ausland erlangte Qualifikationen wurden in der Vergangenheit zu selten für eine adäquate Erwerbstätigkeit in Deutschland genutzt. 2012 ist daher das Anerkennungsgesetz in Kraft getreten, um die Gleichwertigkeit ausländischer Abschlüsse festzustellen und zu Qualifizierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu beraten.

Die duale Ausbildung ist Voraussetzung dafür, dass Deutschland weiterhin betrieblich qualifizierte Fachkräfte hat.

Folgende Leitlinien sollten das **wirtschaftspolitische Handeln** bestimmen:

- **Duale Ausbildung stärken:** Die duale Ausbildung bedarf des Engagements der Unternehmen und der guten Zusammenarbeit von Sozialpartnern sowie leistungsfähiger Kammern in den Regionen. Zudem brauchen die Unternehmen die Berufsschulen als starke Partner. Eine Stärkung des berufsschulischen Teils bedingt passend qualifizierte Lehrkräfte in ausreichender Zahl. Die Planung der Berufsschulstandorte muss sich am Bedarf der Wirtschaft orientieren. Bei der Ausgestaltung von Berufen muss das IHK-Modell „Dual mit Wahl“ Grundlage sein. Dabei muss auf ein geeignetes Angebot an zwei- und drei- bzw. dreieinhalbjährigen Ausbildungen und die Schaffung von Berufsgruppen geachtet werden. Die IHK befürwortet zudem den Export der dualen Ausbildung und unterstützt eine Ausbildung Jugendlicher aus dem Ausland im IHK-Bezirk. Dafür bieten sich die Kompetenzen des IHK-AHK-Netzwerkes an.
- **Ehrenamtliches Engagement und hochwertige Prüfungen sichern:** Die duale Ausbildung muss weiter mit praxisnahen und bundeseinheitlichen Prüfungen abschließen. Steigender Prüfungsaufwand für das Ehrenamt muss vermieden werden, ohne die Aussagekraft der Prüfungen zu verwässern. Zur Qualifizierung Schwächerer und Geringqualifizierter können Ausbildungsbausteine und Teilqualifikationen verwendet werden. Diese dürfen aber das System der dualen Ausbildung und die öffentlich-rechtliche Abschlussprüfung nicht gefährden.
- **Ausbildungspakt und Ausbildungskonsens umsetzen, alle Potenziale nutzen:** Bei der Umsetzung von Ausbildungspakt und Ausbildungskonsens NRW müssen die Sicherung der Ausbildungsreife und eine bessere Berufsorientierung im Vordergrund stehen. Die IHK setzt sich dafür ein, dass jede interessierte Schule mindestens einen Partner aus der Wirtschaft erhält. Die Schulzeugnisse sollten neben Fachnoten auch Informationen über die Sozialkompetenzen der Schüler enthalten, damit Unternehmen bessere Anhaltspunkte für Auswahl und Förderbedarf von künftigen Azubis haben. Bund, Länder und Kommunen müssen sich beim Übergang zwischen Schule und Ausbildung auf effektive, abgestimmte und transparente Maßnahmen konzentrieren. Betriebliche Angebote zum Übergang wie die Einstiegsqualifizierung müssen Vorrang haben vor anderen Maßnahmen. Ausbildungsreife Jugendliche sollten direkt in Ausbildung integriert werden. Durch gemeinsame Aktionen von IHK, Schulen, Unternehmen und Politik sowie ein verstärktes Angebot von dualen Studiengängen, integrierter Aus- und Weiterbildung und Zusatzqualifikationen sollten mehr leistungsstarke Jugendliche für einen betrieblichen Karriereweg gewonnen werden. Zudem müssen auch die Potenziale von Studienabbrechern genutzt werden.
- **Anerkennungsgesetz stärker nutzen:** Die IHKs haben mit der IHK-FOSA eine gemeinsame Stelle geschaffen, um Personen mit ausländischen Bildungsabschlüssen effizient und nach einheitlichen Standards zu beraten. Das Gesetz könnte noch größere Wirkung entfalten, wenn es stärker bekannt gemacht, die Zuwanderung von Fachkräften weiter erleichtert und eine breit angelegte Willkommenskultur geschaffen wird.

- **Durchlässigkeit zwischen dualem und hochschulischem System fördern:** Die Möglichkeiten nach Abschluss einer dualer Ausbildung an einer Hochschule ohne Abitur zu studieren, ist zu wenig bekannt und muss als Karrieremodell gängiger werden.

## **Weiterbildung: Wettbewerb erhalten, Beteiligung steigern**

- **Weiterbildungsbeteiligung zu gering:** Trotz hoher Zustimmungswerte in der Gesellschaft ist die aktive Teilnahme an Weiterbildung noch zu gering. Die Herausforderungen von abnehmender Erwerbsbevölkerung und Erhöhung der Produktivität erfordern das Engagement eines jeden.
- **Leistungspotenziale nicht ausgeschöpft:** Viele ungenutzte Arbeitskräfte reserven werden bislang nicht ausreichend erschlossen. Insbesondere beteiligen sich Geringqualifizierte derzeit nur selten an Weiterbildungsmaßnahmen.
- **Breite der Lernmethoden zu wenig genutzt:** Unterricht und Didaktik haben sich in den letzten Jahrzehnten nur moderat verändert. Die jüngere Generation ist so nur schwer für Weiterbildung zu motivieren.
- **Standardformate dominieren:** Es gibt zu viele Weiterbildungsangebote „von der Stange“. Eine höhere Individualisierung der Weiterbildung steht weiterhin aus.
- **Anschlüsse fehlen:** Die Beschlüsse der Kultusministerkonferenz, den Zugang beruflich Qualifizierter zu den Hochschulen zu verbessern, werden nur langsam umgesetzt. Es gibt nur wenige berufs begleitende Studiengänge. Beruflich erworben Kompetenzen werden nicht ausreichend angerechnet. Zudem mangelt es an der Vorbereitung der Interessenten auf hochschulisches Lernen.
- **Künstliche Trennung von betrieblicher und beruflicher Weiterbildung:** Oft orientiert sich öffentliche Förderung am Grundsatz, nur überbetriebliche Inhalte seien förderungswürdig.
- **Europafähigkeit nur schleppend verwirklicht:** Weiterbildung wird zu wenig für die Mobilität auf dem Europäischen Binnenmarkt genutzt. Nationale Abschlüsse sind europaweit nur unzureichend verwertbar.

Mehr Weiterbildung ist ein wichtiger Bestandteil zur Fachkräftesicherung. Die deutschen Unternehmen sehen darin eine ganz zentrale Reaktion auf den Fachkräftemangel. Mehr und bessere Weiterbildungen sind daher wichtig.

Folgende Leitlinien sollten das **wirtschaftspolitische Handeln** bestimmen:

- **Weiterbildungsbeteiligung erhöhen:** Die Weiterbildung muss in Zukunft für Arbeitgeber

und -nehmer selbstverständlich werden. Es gilt, sich jenseits einer berufsqualifizierenden Ausbildung während der gesamten Erwerbstätigkeit weiterzubilden.

- **Alle Erwerbspotenziale ausschöpfen:** Weiterbildung ist ein Schlüssel für die Sicherung der individuellen Erwerbsfähigkeit. Nicht zuletzt die Arbeitnehmer selbst sind daher gefordert, ihre Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten. Die Betriebe sollten sie dabei unterstützen. Schulungsmaßnahmen müssen Erwerbslose passgenau für den Einsatz auf dem Arbeitsmarkt qualifizieren.
- **Lehrmethoden modernisieren:** Neue Formate zum weiteren Lernen entstehen mit den Instrumenten der Web 2.0-Technologie in rascher Folge und sollten von Bildungseinrichtungen vermehrt eingesetzt werden. Vor allem die jüngeren Generationen sollten von diesen Methoden profitieren können. So können sie besser für Weiterbildung motiviert werden.
- **Individualisierung stärken:** Um den Weiterbildungserfolg zu steigern, sollten mehr individuelle Potenziale und Talente der Weiterbildungsteilnehmer bei der Planung und Konzeptentwicklung berücksichtigt werden. Der Weiterbildungsberatung kommt dafür eine immer größere Bedeutung zu.
- **Zugänge verbessern:** Sämtliche Fortbildungsabschlüsse sind im Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) entsprechend ihrer hohen Qualität zu berücksichtigen. NRW sollte grundsätzlich die Master-Studiengänge für Absolventen der Fachwirte/Meister-Ebene öffnen.
- **Betriebliche Bedarfe berücksichtigen:** Weiterbildungen im Rahmen der Erwerbslosenqualifizierung müssen sich an betrieblichen Bedarfen orientieren. Die öffentlichen Fördermaßnahmen sollten dies beachten.
- **Weiterbildung europafähig machen:** Der DQR kann die Vergleichbarkeit von Bildungsabschlüssen in der EU erleichtern. Alle Niveaus müssen grundsätzlich über alle Lernwege zugänglich sein. Für Fortbildungsabschlüsse wie Fachwirte oder Meister, die akademischen Abschlüssen vergleichbare Kompetenzniveaus erreichen, sollte die international verständliche Abschlussbezeichnung „Bachelor Professional“ von sämtlichen Akteuren anerkannt werden.

## **Schulen und Hochschulen: Leistungen steigern, Reserven nutzen**

- **Bildungspotenziale werden nicht ausgeschöpft:** Die Chancen der frühkindlichen Bildung werden nicht ausreichend genutzt. Schulen entlassen zu viele Jugendliche ohne ausreichende Kompetenzen für eine erfolgreiche Ausbildung. Obwohl die Wirtschaft ihre Wettbewerbsfähigkeit maßgeblich ihrer technischen Innovationskraft verdankt, spielt Technik-Bildung in den Schulen kaum eine Rolle.

- **Berufs- und Studienorientierung sind mangelhaft:** Zu viele Jugendliche haben unklare Vorstellungen vom Berufsalltag. Ausbildungs- oder Studienabbrüche sind oft die Folge. Damit entsteht sowohl Schaden für die betroffenen Unternehmen und Jugendlichen als auch für die Volkswirtschaft.
- **Ökonomische Bildung kommt zu kurz:** Jugendliche haben zu wenige Kenntnisse über ökonomische Zusammenhänge. Sie werden in Schulen häufig von fachfremden Lehrern und bruchstückhaft in unterschiedlichen Fächern unterrichtet. Dadurch fehlt den Schülern wirtschaftliche Entscheidungskompetenz.
- **Die Hochschullehre hat sich nicht überall verbessert:** Ziele der Bologna-Reform, wie die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und die Steigerung der internationale Mobilität der Hochschulabsolventen, wurden nicht an allen Hochschulen erreicht. Im Studium mangelt es vielfach am Praxisbezug. Die Zahl der Studienabbrecher ist in technischen Fächern mit 30 bis 40 Prozent viel zu hoch.
- **Unternehmensnahe Studienangebote sind die Ausnahme:** Fehlende berufsbegleitende Studienangebote erschweren die Qualifizierung von Fachkräften. Hohe Zugangshürden und fehlende Anrechnungsmöglichkeiten blockieren den Einstieg der Absolventen der beruflichen Bildung an Hochschulen.
- **Die Wirksamkeit von Bildungsinvestitionen wird nicht konsequent geprüft:** Eine Evaluation der Bildungsanstrengungen anhand von Ergebnissen findet kaum statt.

Bildungspolitik ist Standortpolitik. Versäumnisse in der Bildung beeinträchtigen nicht zuletzt die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Die demografische Entwicklung macht es zudem erforderlich, alle Bildungspotenziale auszuschöpfen.

Folgende Leitlinien sollten das **wirtschaftspolitische Handeln** bestimmen:

- **Bildungspotenziale durch individuelles Lernen ausschöpfen:** Lernangebote in Kitas müssen quantitativ und qualitativ ausgebaut werden. Frühkindliche Bildung und das Erlernen der deutschen Sprache schaffen die Basis für Lernerfolg und die spätere Ausbildungsreife. Bildungsstudien zeigen, dass ein mindestens einjähriger Kita-Besuch Sprach- und Lernfähigkeiten der Kinder deutlich erhöht und damit Schulreife verbessert. Dies gilt es bei der Ausgestaltung des Angebots zu berücksichtigen. Ganztägige und vielfältige Lernangebote in der Schule verbessern die individuelle Förderung und so die Leistungen der Schüler. Die MINT-Bildung muss einen größeren Stellenwert erhalten. Dazu gehört regelmäßiger und praxisorientierter Unterricht von der Grundschule bis zum Abitur. Die Entwicklung zukünftiger Fachkräfte kann z. B. mit externen Partnern (MINT-Initiativen, Schülerforschungszentren) besser gelingen.
- **Ökonomische Grundbildung vermitteln:** Die von der Wirtschaft erarbeiteten Standards für ökonomische Bildung sollten als Grundlage für neue Lehrpläne dienen. Im Wirtschaftsunterricht sollten die ökonomischen Alltagskompetenzen der Schüler und marktwirtschaftliche Zusammenhänge besser vermittelt werden.



- **Berufs- und Studienorientierung durch Praxisnähe und Kooperationen verbessern:** Die Zusammenarbeit von Schulen und Betrieben – Schulen mit gymnasialer Oberstufe auch mit Hochschulen – muss intensiviert werden. Sie hilft bei der Berufs- und Studienwahl und verbessert so die Ausbildungsreife der Schulabgänger. Die Berufs- und Studienwahl muss Teil der Lehrerbildung werden.
- **Praxisanteile in der Hochschullehre erhöhen:** Die Ziele des Bologna-Prozesses sind aus Unternehmenssicht richtig und müssen deshalb konsequent umgesetzt werden. Integrierte Praxisphasen in den Studiengängen und die Beteiligung von Praktikern aus Unternehmen sollten Standard sein. Hochschulen müssen Studierende individueller beraten und betreuen und somit Abbruchquoten senken.
- **Studienangebote unternehmensnah gestalten:** Berufsbegleitende Studiengänge – auch in Organisation der Selbstverwaltung der Wirtschaft - müssen ausgebaut werden. Duale Studiengänge verbinden eine betriebliche Ausbildung mit einem Studium und helfen, den Fachkräftebedarf der Unternehmen zu sichern. Übergänge von der beruflichen Bildung an die Hochschule müssen erleichtert und berufliche Vorqualifikationen angerechnet werden.
- **In die Qualität der Bildungsangebote investieren:** Die Qualität von Ausbildung und Studium ist die Basis für die Wettbewerbsfähigkeit von morgen. Bildungsinvestitionen müssen dort eingesetzt werden, wo sie die größte Wirkung entfalten. Bund und Länder sollen bei Investitionen in Schulen und Hochschulen mehr und dauerhaft kooperieren. Bildungsstandards müssen bundesweit in allen Schulen umgesetzt und bundesweit vergleichbare Abschlussprüfungen eingeführt werden.

## **Arbeitsmarkt: Fachkräfte gewinnen und halten, Beschäftigung aufbauen**

- **Arbeitsmarkt in guter Verfassung – Fachkräftesicherung als Aufgabe:** Im Jahr 2012 sank die Arbeitslosigkeit um 79.000 auf 2,90 Mio. Personen. Die Erwerbstätigkeit stieg um 450.000 auf 41,6 Mio. Personen – der höchste Stand seit Bestehen der Bundesrepublik. Der demografische Wandel erschwert es Unternehmen zunehmend, Fachkräfte zu finden. 35 Prozent sehen bereits heute im Fachkräftemangel ein großes Risiko für die eigene wirtschaftliche Entwicklung – in einzelnen Branchen wie z. B. den IT-Dienstleistern (50 Prozent) oder der Gesundheitswirtschaft (44 Prozent) sind es deutlich mehr. Ohne geeignete Maßnahmen drohen der deutschen Wirtschaft mittelfristig erhebliche Wachstumsverluste. Die IHK-Organisation engagiert sich mit vielfältigen Aktivitäten zur Fachkräftesicherung – nicht zuletzt im Rahmen der dualen Ausbildung und der Weiterbildung.
- **Zuwanderung steigt:** Im Jahr 2012 sind 369.000 Personen mehr nach Deutschland zuzugewandert, ein Plus von 32 Prozent gegenüber dem Vorjahr. In den Jahren 2008 und 2009 war dieser Wanderungssaldo negativ, seit 2010 ist er positiv und steigend.

Gerade aus Ländern, die besonders von der Euro-Schuldenkrise betroffen sind, ist die Zuwanderung nach Deutschland deutlich gestiegen.

- **Handlungsbedarf nicht aus dem Blick verlieren:** Die Zahl der Langzeitarbeitslosen ist mit rund einer Mio. immer noch zu hoch. Gering Qualifizierten gelingt der Einstieg in Erwerbstätigkeit oft nur unzureichend: Die Arbeitslosenquote liegt in dieser Gruppe bei 22 Prozent. Inflexible Beschäftigungsverhältnisse, zu hohe Arbeitskosten sowie häufig eine große Arbeitsmarktferne behindern ihren Einstieg. Zum Vergleich: Bei Personen mit Hochschulabschluss liegt die Arbeitslosigkeit unter drei Prozent und damit im Bereich der Vollbeschäftigung.
- **Flexibilität weiterhin nötig:** Befristete Beschäftigung und Zeitarbeit geben den Unternehmen Flexibilität und erleichtern Arbeitssuchenden den Weg in Beschäftigung. Mit flexiblen Arbeitszeitmodellen reagieren Betriebe auf Auftragschwankungen. Lockerungen im Kündigungsschutz werden von den Unternehmen als wichtige Bedingung gesehen, um die Einstellungsmöglichkeiten zu verbessern.

Gut qualifizierte Arbeitskräfte sind wesentliche Voraussetzung für Wirtschaftswachstum und Wohlstand. Die Politik muss ihren Beitrag dazu leisten, die positive Arbeitsmarktentwicklung fortzusetzen und die Fachkräftebasis zu sichern.

Folgende Leitlinien sollten das **wirtschaftspolitische Handeln** bestimmen:

- **Potenziale nutzen:** Zur Fachkräftesicherung muss die Erwerbsbeteiligung steigen und die aktuell positive Entwicklung, insbesondere bei Älteren, Frauen und Migranten, fortgesetzt werden. Die Verlängerung der Lebensarbeitszeit bis 67 Jahre ist die richtige Antwort auf den demografischen Wandel. Die weitere Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ebenso wichtig wie Aus- und Weiterbildung.
- **Zuwanderung erleichtern, Willkommenskultur stärken:** Die Umsetzung der Blue-Card-Richtlinie ist ein richtiger Schritt, allerdings sollte die sofortige Niederlassungserlaubnis wieder eingeführt werden – und zwar mit deutlich abgesenkter Bruttojahresgehaltsgrenze. Auch die Zuwanderung von Fachkräften mit beruflichem Bildungsabschluss muss vereinfacht und ausländischen Absolventen deutscher Hochschulen der Arbeitsmarktzugang weiter erleichtert werden. Die Zuwanderungssteuerung sollte mittelfristig über ein Modell erfolgen, das Kriterien wie Qualifikation, Berufserfahrung und Sprachkenntnisse erfasst. Zusätzlich muss im Ausland stärker für den Arbeits- und Studienort Deutschland geworben und die Willkommenskultur hierzulande weiter gestärkt werden.
- **Arbeitskosten senken, Arbeitsmarktpolitik effizienter gestalten:** Zur Entlastung des Faktors Arbeit sollten die Beiträge zur Kranken- und zur Pflegeversicherung vom Arbeitseinkommen abgekoppelt werden. Mindestlöhne, die die Einkommen im Niedriglohnbereich steigern sollen, gefährden Beschäftigungschancen gering Qualifizierter. Werden staatliche Transfers geleistet, müssen sie Anreize möglichst zur Aufnahme einer Vollzeittätigkeit setzen: Beim Arbeitslosengeld II ist dazu die Freibetragsregelung anzupassen. Das Arbeitslosengeld I sollte einheitlich maximal zwölf

Monate gewährt werden – auch um die positive Entwicklung der Erwerbsbeteiligung Älterer zu unterstützen. Die Vermittlungstätigkeit muss trotz erreichter Verbesserungen insgesamt noch effizienter und betriebsnäher werden. Die Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente gilt es konsequent umzusetzen. Zudem muss die Aktivierung Arbeitsloser für den ersten Arbeitsmarkt klar Vorrang vor Programmen öffentlicher Beschäftigung haben. Diese dürfen nicht in Konkurrenz zur gewerblichen Wirtschaft stehen und sollten nicht gegen den Widerspruch der lokalen Arbeitsmarktakteure – auch IHKs – zum Einsatz kommen.

- **Flexibilität beim Kündigungsschutz erweitern:** Bei Abschluss des Arbeitsvertrags muss alternativ zum Kündigungsschutz eine angemessene, rechtssichere Abfindungszahlung vereinbart werden können. Sachgrundlos befristete Beschäftigung ist eine wichtige Einstiegsmöglichkeit in den Arbeitsmarkt, die nicht eingeschränkt werden darf. Ebenso ist die Zeitarbeit ein bedeutendes Flexibilitätsinstrument für die Betriebe, die nicht mit neuen Regulierungen eingeschränkt werden darf.

## **Soziale Sicherung: Wettbewerb stärken, Nachhaltigkeit sichern**

- **Perspektivisch steigende Belastungen für die Systeme:** Der demografische Wandel – mit einem zunehmenden Anteil älterer Bürger und weniger Erwerbstätigen – stellt die Sozialversicherungssysteme künftig vor große Herausforderungen. Wachsende Leistungsansprüche, insbesondere in der Kranken- und Pflegeversicherung, drohen Unternehmen und Bürger durch steigende Beiträge zu belasten, wenn nicht gegengesteuert wird. Doch es gibt auch positive Seiten: Die zunehmende Nachfrage nach Gesundheitsleistungen beschert der Gesundheitswirtschaft Aufwind in Form von Wachstum und mehr Beschäftigung.
- **Kranken- und Pflegeversicherung – höhere Lohnzusatzkosten:** Die letzte Finanzierungsreform der Gesetzlichen Krankenversicherung hat die Unternehmen durch den Anstieg des Beitragssatzes auf 15,5 Prozent mit ca. drei Mrd. Euro p. a. belastet. Der lohnunabhängige Zusatzbeitrag, der künftige Kostensteigerungen auffangen soll, ist sinnvoll. Hier muss auf einen möglichst bürokratiearmen sozialen Ausgleich geachtet werden. Es fehlen weiterhin Elemente der Kapitaldeckung und mehr Wettbewerb auf der Leistungsseite. Auch in der Pflegeversicherung belastet die Lohnkopplung die Unternehmen, der Beitragssatz steigt sogar ab 2013 um 0,1 Prozentpunkte. Immerhin wird zeitgleich eine individuelle, freiwillige, ergänzende und geförderte kapitalgedeckte Pflegevorsorge eingeführt.
- **Rente – kurzfristig aufgehellte Aussichten:** Die finanzielle Lage der Rentenversicherung entwickelt sich aufgrund der wirtschaftlichen Dynamik positiv. Der Beitragssatz konnte Anfang 2012 um 0,3 Prozentpunkte auf 19,6 Prozent gesenkt werden. Zum 01.01.2013 wird er auf 18,9 Prozent sinken. Teure Reformpläne, wie etwa

eine Zuschussrente für langjährige Versicherte mit geringer Beitragszahlung, gefährden jedoch die gute Entwicklung.

- **Unfallversicherung – Neuordnung der Leistungsseite offen:** Die letzte Reform der Unfallversicherung war im Kern eine Organisationsreform. Die Leistungsseite wurde dagegen nicht angemessen berücksichtigt. Dort liegen noch Entlastungspotenziale für die Unternehmen.
- **Künstlersozialversicherung – Belastung für Unternehmen:** Die Künstlersozialabgabe bürdet betroffenen Unternehmen durch komplizierte und unklare Abgaberegelungen viel Bürokratie auf.

Die Zeit für nachhaltige Reformen drängt. Gute Reformansätze in den Sozialversicherungszweigen müssen umgesetzt werden, erreichte Ziele – z. B. in der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) – dürfen nicht aufs Spiel gesetzt werden.

Folgende Leitlinien sollten das **wirtschaftspolitische Handeln** bestimmen:

- **Chancen der Gesundheitswirtschaft nutzen:** Mehr Wettbewerb auf der Leistungsseite, etwa durch größere Vertragsfreiheit zwischen Kassen und Leistungsanbietern, kann Effizienzreserven heben. Im versicherungsfinanzierten ersten Gesundheitsmarkt würden stärkere Kostentransparenz – etwa durch das Ausstellen von Rechnungen – und Wirtschaftlichkeitsanreize das Kostenbewusstsein der Versicherten erhöhen. Kombiniert mit umfassenden Möglichkeiten des flexiblen Zukaufs von Leistungen aus dem zweiten Gesundheitsmarkt würde die gesamte Gesundheitswirtschaft gestärkt.
- **Gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung wettbewerbsfähig gestalten:** Der Übergang auf pauschale, lohnunabhängige Prämien ist mit Blick auf die hohen und ansonsten weiter steigenden Belastungen der Arbeitskosten in beiden Sozialversicherungszweigen notwendig. Für diejenigen, die die Prämie nicht aufbringen können, sollte der soziale Ausgleich zielgenau und transparent über das Steuer-Transfer-System erfolgen. Privatwirtschaftlich organisierte Kapitaldeckungselemente, wie sie auch für die PKV charakteristisch sind, sind erforderlich, um den Druck durch die demografische Entwicklung zu reduzieren.
- **Rente zukunftssicher machen:** Die Rente mit 67 ist richtig. Eine steigende Lebenserwartung muss sich auch in einer längeren Lebensarbeitszeit widerspiegeln, um Beitragslasten zu begrenzen und das Fachkräfteangebot zu sichern. Flankierend muss der flexible Übergang in die Rente durch Kombination von vorgezogener Rente (inklusive Abschläge) mit unbegrenzten Hinzuverdiensten einfacher möglich sein. Neue Leistungen wie eine Zuschussrente belasten dagegen künftige Beitrags- und Steuerzahler. Mit Blick auf den demografischen Wandel wird vielmehr die private und betriebliche Altersvorsorge wichtiger. Die Pflichtversicherung Selbstständiger in der GRV wäre der falsche Weg, um vermeintliche Altersarmut einzudämmen. Höchstens ist eine Vorsorgepflicht auf Mindestsicherungsniveau begründbar, um die Belastung der Solidargemeinschaft auszuschließen.

- **Gesetzliche Unfallversicherung modernisieren:** Um Beitragslasten zu senken, müssen sich Leistungen stärker auf betriebsbedingte Risiken konzentrieren – die originäre Aufgabe dieser Versicherung. Als Einstieg in eine zukunftssichere Finanzierung über Kapitaldeckung sollten in einem ersten Schritt Wegeunfälle aus dem Katalog ausgegliedert und privat von den Arbeitnehmern versichert werden.
- **Künstlersozialversicherung reformieren:** Unternehmen sollten zumindest nur dann die Künstlersozialversicherung zahlen müssen, wenn sie einen in der Künstlersozialversicherung versicherten Künstler oder Publizisten beauftragen. Vereinfachungen, wie Bagatellgrenze für die die Abgabenhöhe bestimmende Honorarsumme oder die eindeutige Definition „regelmäßiger“ Aufträge, würde Erleichterung gerade für kleine und mittlere Unternehmen schaffen und Bürokratie abbauen.

## **Familie und Beruf: Vereinbarkeit verbessern, Chancengleichheit erreichen**

- **Chancen für Frauen am Arbeitsmarkt noch zu wenig genutzt:** Bei der Erwerbsbeteiligung der Frauen besteht ein Potenzial von zwei Millionen zusätzlichen Vollzeitäquivalenten. Der geringe Anteil von Frauen in Führungspositionen beruht vor allem auf häufigeren, längeren Erwerbsunterbrechungen, der Wahl spezifischer Berufe sowie mehr Teilzeittätigkeiten von Frauen.
- **Engagement der Betriebe wächst:** Eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf hilft, Beschäftigungspotenziale zu heben und Mitarbeiter zu binden. Die Betriebe erkennen das zunehmend als Weg zur Fachkräftesicherung. Nach einer DIHK-Umfrage bieten 80 Prozent der Betriebe Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit an, wie z. B. flexible Arbeitszeiten. Von diesen wollen 30 Prozent ihr Angebot noch ausbauen.
- **Politik hat wichtige Entwicklungen angestoßen:** Damit Familie und Beruf besser in Einklang gebracht werden können, ist eine gut ausgebaute, bedarfsgerechte Betreuungsinfrastruktur notwendig. Hierzu sind wichtige Schritte eingeleitet worden, um eine durchschnittlichen Betreuungsquote in Höhe von 35 Prozent zu erreichen. Zudem besteht ab August 2013 ein Rechtsanspruch auf Betreuung für Kinder, die älter als ein Jahr sind.
- **Flexibilität in der Kinderbetreuung zu gering:** Die Nachmittagsbetreuung an Schulen und die Öffnungszeiten von Kitas sind meist zu kurz, das Angebot an Ferienbetreuung ist unzureichend. Kindergarten- und Hortzuschüsse werden häufig wohnortgebunden gezahlt. Mehr Flexibilität würde in Kombination mit flexiblen Arbeitszeiten zu mehr Spielraum für Eltern und Betriebe führen.
- **Pflege wird zur wichtigen Aufgabe:** Künftig wird auch die Vereinbarkeit von Beruf und Pflegeaufgaben zu einer großen Herausforderung. Denn bis zum Jahr 2020 wird die Zahl

der Pflegebedürftigen von derzeit 2,3 Mio. auf drei Mio. anwachsen. Bereits heute bietet über ein Drittel der Betriebe flexible Auszeiten zur Pflege von Angehörigen an.

In einem Gesamtkonzept zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sollte die Qualität der Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen im Vordergrund stehen. Eine bessere Vereinbarkeit kann zu mehr Beschäftigung führen und ist Grundvoraussetzung für mehr Chancengleichheit.

Folgende Leitlinien sollten das **wirtschaftspolitische** Handeln bestimmen:

- **Vereinbarkeit ist Schlüssel zur Erwerbsbeteiligung:** Eine gelungene Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglicht die zügige Rückkehr in die Berufstätigkeit nach der Kinderpause. Das Betreuungsgeld, gedacht als Unterstützung bei der Kinderbetreuung, setzt hingegen falsche Anreize, da es Frauen tendenziell vom schnellen Wiedereinstieg abhält. Die kontinuierlichere Erwerbsbeteiligung von Frauen ist ebenso wie die Förderung eines breiten Berufswahlspektrums eine zentrale Voraussetzung für mehr Frauen in Führungspositionen. Die IHK-Organisation unterstützt die Unternehmen hierbei. Gesetzliche Vorgaben, wie z. B. starre Frauenquoten, schränken die betriebliche Entscheidungsfreiheit ein und wirken negativ auf die Betriebe.
- **Flexibilität verbessern:** Unter den verschiedenen Betreuungsalternativen hat das Kindeswohl im häuslichen Umfeld Priorität. Soweit Bedarf besteht, sollte die Kinderbetreuung zügig ausgebaut werden, gerade für unter Dreijährige. Zudem müssen sich die Kita-Öffnungszeiten stärker an den Arbeitszeiten der Eltern orientieren. Das gilt für die Randzeitenbetreuung sowie für Wochenenden und Ferien. Sonst können Angebote der Betriebe für ihre Mitarbeiter – wie etwa flexible Arbeitszeiten oder Belegplätze in Kitas – schlechter genutzt werden.
- **Nachmittagsbetreuung an Schulen ausbauen:** Fehlende Ganztagschulen, mangelnde Nachmittagsbetreuung in Horten oder unzureichende Angebote in den Schulferien machen es Eltern von Schulkindern und Betrieben schwer, gerade beim Übergang von der Kita in die Schule. Funktionierende Ganztagsbetreuung muss flächendeckend und durchgehend angeboten werden, damit mehr Eltern aktiv am Wirtschaftsleben teilnehmen können. Das sichert auch den Fachkräftebedarf in den Unternehmen.
- **Bürokratie abbauen:** Oftmals behindern restriktive Gesetzgebung und Vorschriften, häufig auf Landes- und kommunaler Ebene, den Aufbau von Kinderbetreuung. Private und öffentliche Einrichtungen müssen bei der Finanzierung gleich behandelt werden. Zudem sollten die Kindergarten- und Hortzuschüsse generell unabhängig vom Wohnort vergeben werden, denn das entlastet Eltern und Betriebe und erhöht die Flexibilität.
- **Pflege in den Blick nehmen, Information bieten:** Flexible, freiwillige Lösungen zwischen Betrieben und Mitarbeitern sind der richtige Ansatz, um die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Pflegeaufgaben für beide Seiten gewinnbringend zu erreichen. Um die Familienpflegezeit stärker zu etablieren, benötigen Unternehmen Beratungs- und Informationsmöglichkeiten.

## Industriepolitik: Wettbewerb sichern, Wachstumskräfte entfalten

- **Industrie ist Standbein der deutschen Wirtschaft:** Das Produzierende Gewerbe trägt in Deutschland unmittelbar ein Viertel zur Wirtschaftsleistung bei – mehr als in den meisten anderen Industrieländern. Dieser starke industrielle Kern legt auch die Basis für Arbeitsplätze im Dienstleistungsbereich und formt damit das Netzwerk Industrie. Aus Sicht der Industrie zählen zu den Stärken des Wirtschaftsstandortes Deutschland neben der Verfügbarkeit von Zulieferunternehmen und Dienstleistern vor Ort insbesondere gut ausgebildete Fachkräfte.
- **Industrie treibt Fortschritt voran:** 90 Prozent der nationalen FuE-Ausgaben leistet die Wirtschaft. Als Träger von Forschung und Entwicklung hat die Industrie innovative Technologien und effiziente Verfahren entwickelt. Sie trägt damit auch immer stärker zur Lösung von Umweltproblemen und zum nachhaltigen Umgang mit Ressourcen bei.
- **Hindernisse für die Industrie bestehen:** Das Steuerrecht ist zu komplex und zu wenig praxistauglich. Substanz belastende Elemente stellen ein großes Investitionshemmnis dar. Zudem besteht erheblicher Bedarf, in Energie- Verkehrs- und Breitbandnetze zu investieren. Auch fehlen der Industrie vielerorts Gewerbeflächen. Lange Planungs- und Genehmigungsverfahren erschweren vielfach die rasche Umsetzung von Infrastrukturvorhaben.
- **Energiekosten und Fachkräftemangel sind Risiken:** Die Mehrheit der Industrieunternehmen sieht in hohen Energie- und Rohstoffpreisen ein großes Risiko für ihre geschäftliche Entwicklung. Neben Sorgen um die Arbeitskostenentwicklung erweist sich der Fachkräftemangel zunehmend als Engpass für die Industrieunternehmen.
- **Gefahr der Wettbewerbsverzerrung steigt:** Verschiedene Länder erschweren den internationalen Handel mit Schutzzöllen oder Vorgaben für die Produktion vor Ort („local content“), um eigenen Unternehmen Vorteile zu verschaffen. Der Wettbewerb wird verzerrt – nicht zuletzt zu Lasten der deutschen Exportunternehmen.

Um das Potenzial des Industriestandorts Deutschland besser zu nutzen, muss die Politik die industriellen Standortfaktoren stärken – und für deren Akzeptanz sorgen.

Folgende Leitlinien sollten das **wirtschaftspolitische Handeln** bestimmen:

- **Auf Wettbewerb setzen:** Vornehmliche Aufgabe des Staates muss es sein, sektorübergreifende Rahmenbedingungen zu setzen, die die Innovationsfähigkeit der Unternehmen sowie Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum fördern – auf nationaler wie auf europäischer Ebene. Eine interventionistische Industriepolitik hingegen hemmt den Wettbewerb, zementiert Strukturen und löst Subventionen aus. Der Staat ist nicht der bessere Unternehmer.

- **Clusterpotenziale für die Industrie nutzen:** Clusterpolitik kann als ein Instrument der Standortpolitik Forschung und Innovation sowie unternehmerische Dynamik fördern – und damit auch die Herausbildung neuer Wertschöpfungsketten flankieren. Basis jeder politischen Aktivität sollten dabei die Bedürfnisse und Aktivitäten der Unternehmen vor Ort sein („Bottom-up“-Ansatz). Eine Clusterförderung (z. B. für ein Clustermanagement) sollte von Beginn an zeitlich begrenzt und degressiv ausgestaltet werden, einen Eigenbeitrag der regionalen Akteure erfordern und Anreize für selbsttragende Strukturen setzen.
- **Bekanntnis zum Industriestandort Deutschland stärken:** Die Schuldenkrise hat deutlich gemacht, wie wichtig eine gute Eigenkapitalbasis der Unternehmen ist. Im Steuerrecht müssen Investitionsbremsen gelöst werden. Die Substanzbesteuerung muss beendet und die degressive AfA wiedereingeführt werden. Zudem muss die Politik die Wirtschaft bei der Bewältigung des Fachkräftemangels unterstützen. Der Bildungsstandort muss gestärkt werden. Das heimische Erwerbspersonenpotenzial sollten besser genutzt und eine arbeitsmarktorientierte Zuwanderung Bestandteil eines Gesamtkonzepts zur Fachkräftesicherung sein. Zudem braucht es einer höheren Akzeptanz für den Industriestandort – insbesondere für den notwendigen Aus- und Umbau der Infrastruktur einschl. notwendiger Industrie- und Gewerbeflächenausweisungen.
- **Rahmenbedingungen für Energie- und Rohstoffversorgung verbessern:** Unternehmen brauchen eine sichere Energieversorgung zu wettbewerbsfähigen Preisen. Hierzu muss insbesondere der EU-Energiebinnenmarkt vollendet werden. Zudem sollte die Politik internationale Rohstoffabkommen mit transparenten Regelungen für die Ex- und Importländer vorantreiben. Zudem müssen die Rahmenbedingungen zur Erschließung heimischer Rohstoffe verbessert werden.
- **Internationalen Wettbewerbsverzerrungen entgegenwirken:** Subventionen und Schutzzölle konservieren nicht-zukunftsfähige Strukturen und können Gegenmaßnahmen provozieren – dies wäre für die exportintensive deutsche Industrie schädlich. Die Bundesregierung muss auf die Einhaltung der WTO-Standards achten und diese auch von Handelspartnern einfordern.

## **Forschung und Innovation:**

### **Fachkräfte sichern, Forschungsförderung effizient gestalten**

- **Forschermangel, innovationsfeindliches Steuerrecht und Bürokratie bleiben große Innovationshemmnisse:** Unternehmen haben große Schwierigkeiten, geeignete Forscher, Ingenieure und Techniker zu finden. Auch das Steuerrecht, das viele Betriebe nach wie vor nur mit hohen Beratungs- und Verwaltungskosten befolgen können, bindet Ressourcen und behindert so unternehmerische Innovationstätigkeit. Bürokratie, z. B. bei Genehmigungs- und Zulassungsverfahren, erschwert den Erfolg von Markteinführungen.



- **Forschungspotenzial des Mittelstands ist unausgeschöpft:** KMU erbringen zurzeit noch einen eher kleinen Anteil der Forschung in Deutschland, da sie mit Blick auf Finanzierung, Kapazitäten und Strategieentwicklung im FuE-Prozess häufig Nachteile haben. Ihre Fähigkeit, auf die Veränderungen der Marktbedürfnisse rasch zu reagieren, verleiht KMU jedoch eine Schlüsselrolle für den Erfolg der deutschen Wirtschaft. Hier liegt großes Potenzial brach.
- **Teilweise unklare Zielsetzung der „Hightech-Strategie“:** Die neue Hightech-Strategie 2020 der Bundesregierung legt mit ihren „Zukunftsprojekten“ politische Ziele fest. Allerdings wird nicht immer deutlich, wie diese zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und des Wirtschaftsstandorts beitragen. Dies gilt insbesondere für eher umweltpolitische Vorhaben wie „CO<sub>2</sub>-neutrale Stadt“. Auch vermittelt die Strategie kaum, welchen Beitrag sie zur Steigerung der gesellschaftlichen Akzeptanz von Forschung und Innovation leisten kann.
- **KMU bei Normung oft nicht beteiligt:** Normen und Standards können dazu beitragen, Innovationen am Markt zu verankern. Für viele KMU ist Beteiligung am Normungsprozess derzeit allerdings noch zu aufwendig.
- **Mangelware Wagniskapital:** Der deutsche Wagniskapitalmarkt ist vergleichsweise schwach entwickelt, auch gibt es hierzulande relativ wenige sog. Business Angels – mit Auswirkungen auf die Anzahl der Unternehmensgründungen in der Hoch- und Spitzentechnologie.

Um den Innovationsstandort Deutschland zu stärken, müssen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für private FuE verbessert werden.

Folgende Leitlinien sollten das **wirtschaftspolitische Handeln** bestimmen:

- **Forscher- und Technikermangel bewältigen, Steuerrecht innovationsfreundlicher gestalten:** Neben erhöhten Bildungsanstrengungen (besonders im MINT-Bereich) muss die Zuwanderung qualifizierter Fachkräfte und Forscher erleichtert werden. Zur Steigerung der Attraktivität des Forschungsstandorts Deutschland gehört auch eine Willkommenskultur. Zudem müssen im Steuerrecht die innovationshemmende Besteuerung von Funktionsverlagerungen und die gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen (z. B. bei Lizenzen) entfallen und die Möglichkeiten zur Verlustverrechnung beim Anteilseignerwechsel verbessert werden.
- **Forschungsförderung verbessern und KMU-freundlicher ausgestalten:** Um Anreize für FuE-Investitionen zu schaffen, sollte die Politik auf die Verbesserung der Projektförderung (z. B. schlanke Förderverfahren, Technologie- und Themenoffenheit) setzen – das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) und KMU-innovativ können hier als Richtschnur dienen. Gleichzeitig sollte die Transparenz der öffentlichen FuE-Landschaft erhöht werden, damit vor allem KMU schneller geeignete fachliche Ansprechpartner finden können. Die steuerliche FuE-Förderung ist ein wichtiger Teil des Gesamtpaketes. Sie sollte sich zugleich in eine umfassende Steuerreform einfügen und darf nicht zu Lasten der bewährten themenoffenen Projektförderung gehen.

- **Klare wirtschaftliche Ziele für die Hightech-Strategie:** Die knappen finanziellen Mittel sollten prinzipiell dort eingesetzt werden, wo sie die größte Innovationskraft für Unternehmen entfalten und damit die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland stärken. Dazu sollten bei der Hightech-Strategie gemeinsam mit der Wirtschaft messbare Ziele formuliert werden. KMU müssen insgesamt stärker beteiligt werden. Für mehr Technologiefreundlichkeit in der Gesellschaft sollten Politik und Wirtschaft gemeinsam in den Regionen werben.
- **Normung KMU-freundlich gestalten:** Die KMU-Beteiligung am Normungsprozess und der Normenzugang müssen erleichtert werden. Normung darf grundsätzlich nicht in Bereiche eindringen, die keine Regulierung benötigen oder bewährten Regelungssystemen unterliegen.
- **Wagniskapitalmarkt beleben:** Die Schaffung von Rechtssicherheit und die Vermeidung von Doppelbesteuerung für Wagniskapitalfonds müssen Bestandteil eines dringend erforderlichen Wagniskapitalgesetzes sein.

## **Infrastruktur:**

### **strategisch in Netzen denken, frühzeitig kommunizieren**

- **Großprojekte erfordern neue Form von Bürgerdialog:** Infrastrukturprojekte und industrielle Großvorhaben sind eine wesentliche Basis für Wohlstand und Arbeitsplätze. Gleichzeitig wird der Ausbau von Verkehrswegen und Logistikeinrichtungen sowie der Bau von Kraftwerken, Windrädern und Hochspannungsleitungen zunehmend von Bürgern in Frage gestellt und blockiert.
- **Energiewende bedingt viele Infrastrukturprojekte:** Zur Umsetzung der Energiewende sind Investitionen in Kraftwerke, Netze und Energiespeicher erforderlich. Die bisherige Erfahrung zeigt: Diese Projekte kommen nicht schnell genug voran. Vor allem zwischen den Bundesländern fehlt eine Koordination.
- **Verkehr fehlt Gesamtkonzept:** Die Verkehrsinfrastruktur wird bislang nicht unter dem Aspekt einer Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Gesamtnetzes ausgebaut. Die Verkehrsinfrastrukturpolitik des Bundes konzentriert sich zu wenig auf die Beseitigung von Engpässen und den Ausbau von Verkehrsknoten. So bleiben viele Potenziale des Verkehrsnetzes ungenutzt.
- **Lange Umsetzungsprozesse erschweren Legitimation von Projekten:** Wenn viele Jahre oder gar Jahrzehnte von der Bedarfsfeststellung bis zum „ersten Spatenstich“ vergehen, können sich Rahmenbedingungen durch technischen Fortschritt und neue Informations- und Abstimmungsbedarfe verändern.
- **Verbandsklage wird zur Investitionsbremse:** Zahlreiche Investitionen stoßen auf Widerstand, weil Verletzungen des Natur- und Artenschutzes beklagt werden. Der EuGH



- **Flächendeckenden Breitbandausbau vorantreiben:** Der Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen erfordert erhebliche Investitionen, die nur durch gemeinsame Anstrengungen von öffentlicher Hand und der Telekommunikations- und Energiewirtschaft erreicht werden können. Den Kommunen kommt beim technologieneutralen Ausbau der Breitbandinfrastruktur eine Schlüsselrolle zu. EU, Bund und Länder müssen sie unterstützen.

## **Verkehr: Mobilität erhalten, Engpässe beseitigen**

- **Kein Wirtschaftswachstum ohne Verkehrswachstum:** Die aktuelle Prognose der Bundesregierung geht von einer Zunahme der Verkehrsleistung im Güterverkehr von 2004 bis 2025 um über 70 Prozent aus. Eine Entkopplung von Wirtschafts- und Verkehrswachstum ist bislang nicht erkennbar. Die Mobilität von Personen und Gütern ist auch in Zukunft Voraussetzung für die meisten wirtschaftlichen Aktivitäten. Eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur ist zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft unverzichtbar.
- **Investitionspolitik neu ausrichten:** Die Erhaltung und der gezielte Ausbau der Verkehrsinfrastruktur scheitert seit vielen Jahren wegen zu geringer Haushaltsmittel.– trotz hoher Einnahmen aus Energie- und Kfz-Steuer sowie Lkw-Maut. Die Etataufteilung zum Ausbau der Verkehrsinfrastruktur ist durch Länderquoten festgezurr. Zur Beseitigung der Engpässe auf den Hauptverkehrsachsen und für den Erhalt des bestehenden Netzes sind erhebliche zusätzliche Mittel erforderlich.
- **Druck der Umweltpolitik auf den Verkehr wächst:** Trotz immer schadstoffärmerer und leiserer Technik rückt der Verkehr zunehmend in den Fokus von Umweltpolitik und Öffentlichkeit. Der Verkehr soll mit Verboten und Verteuerungen, wie Umweltzonen oder Lärmschutz, verringert werden – ohne deutliche Entlastungen für die Umwelt, aber mit gravierenden Folgen für die Wirtschaft.
- **Marktöffnung im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV):** Gemeinwirtschaftliche, also mit öffentlichen Mitteln unterstützte, ÖPNV-Leistungen werden zu einem großen Teil in der Verantwortung von öffentlichen Unternehmen durchgeführt. Der eigentliche Fahrbetrieb wird zum Teil an das mittelständische private Busgewerbe vergeben. Die Interessen des mittelständischen Busgewerbes hinsichtlich einer stärkeren Marktöffnung und Ausschreibung sind allerdings unterschiedlich.

Die Anstrengungen, das Verkehrssystem an die wachsenden Mobilitätsanforderungen von Gesellschaft und Wirtschaft anzupassen, müssen deutlich erhöht werden.

Folgende Leitlinien sollten das **wirtschaftspolitische Handeln** bestimmen:

- **Investitionen erhöhen und verstetigen:** Die Mittel für Verkehrsinfrastrukturinvestitionen müssen dauerhaft angehoben und verstetigt werden. Die derzeitige Abhängigkeit von den jährlichen Haushaltsbeschlüssen macht eine langfristige Investitionsplanung praktisch unmöglich. Der eigenständige Finanzierungskreislauf Straße mit der zweckgebundenen Lkw-Maut stellt einen Schritt in die richtige Richtung dar, bietet aber noch keine Gewähr für ausreichende Finanzmittel. Auch die Kapazität von Häfen, Flughäfen und Kombiterminals sowie ihre see- und landseitigen Anbindungen und die Infrastruktur für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) müssen in einem vollfunktionsfähigen Zustand erhalten und bedarfsgerecht ausgebaut werden.
- **Hauptverkehrsachsen ausbauen:** Überlastete Hauptverkehrsachsen und -knoten müssen mit Priorität zügig ausgebaut werden. Einzelprojekte sollten anhand ihrer Wirkung auf die Leistungsfähigkeit von Verkehrsachsen insgesamt beurteilt werden. Der Bund muss dafür eine Bestandsaufnahme machen, den Erhaltungsbedarf ermitteln, den Ausbaubedarf für die Hauptverkehrsachsen bei Straße, Schiene und Wasserstraße definieren und einen verbindlichen Zeit- und Finanzierungsplan für deren Umsetzung erarbeiten. Ziel sollte ein leistungsfähiges Netz sein, das auch alternative Trassen zu überlasteten Hauptachsen beinhaltet. Unabhängig davon besteht weiterhin Investitionsbedarf im nachgelagerten Netz (Bundesstraßen). Hierfür sind ebenfalls Investitionsmittel vorzuhalten und im Rahmen einer zu überarbeitenden Länderquote zu verteilen.
- **Umwelt durch Innovation entlasten, statt Verkehr verteuern:** EU und Bund sollten stärker auf den Einsatz neuer Technologien bei Fahrzeugen, innovative Logistikkonzepte sowie auf Telematik setzen. Bei allen Maßnahmen muss der Nutzen für die Umwelt im Verhältnis zum Aufwand abgewogen werden. Lastzüge mit größerer Länge können Volumengüter wirtschaftlicher und umweltverträglicher transportieren. Um belastbare Erfahrungen gewinnen zu können, muss sich der Feldversuch auf deutlich mehr Bundesländer erstrecken.
- **Steuermittel für den ÖPNV wirtschaftlich einsetzen, Mittelstand erhalten:** Mit Blick auf die hohen Kosten zur Finanzierung des ÖPNV ist Personennahverkehr ohne öffentliche Zuschüsse der Vorrang zu geben. Werden öffentliche Mittel für ÖPNV-Leistungen aufgewendet, sind bei der Entscheidung zwischen Inhouse-Vergabe und Ausschreibung die Interessen des privaten mittelständischen Busgewerbes zu berücksichtigen.

## **Wirtschaftspolitik für Stadt und Region:**

### **Unternehmensbasis verbreitern, Innenstädte stärken**

- **Regionaler Unternehmensbestand zu unterschiedlich:** Regionen zeigen immer wieder: Auch in schwieriger konjunktureller Lage und trotz verbesserungsbedürftiger Rahmenbedingungen gewährleistet eine starke wie anpassungsfähige Wirtschaft eine

hohe Beschäftigung. Folglich muss das Förderziel in strukturschwachen Regionen sein, den Unternehmensbestand zu stärken und zu erneuern.

- **Wachstumsfaktor Infrastruktur “klemmt“:** Im Rahmen der Energiewende bedarf es leistungsfähiger Energienetze. Der Wettbewerb in der Wissensgesellschaft verlangt den flächendeckenden Ausbau des Breitbandnetzes. Flächenrestriktionen und Abstandsvorgaben verhindern Standortentwicklungen. Heranrückende Nachbarbebauung schränken die Expansionsmöglichkeiten der Unternehmen zunehmend ein.
- **Demografischer Wandel trifft alle Regionen:** Ostdeutschland ist besonders betroffen, doch stehen auch immer mehr westdeutsche Regionen vor dem Problem von Schrumpfung und Überalterung. Strukturschwache Regionen wie z.B. der Emscher-Lippe-Raum geraten besonders unter Abwanderungsdruck, weil sie der Sogwirkung der prosperierende Regionen nur wenig entgegen zu setzen haben.
- **EU-Strukturmittel sind keine Haushaltsergänzung:** Bei der Zuweisung von EU-Fördergeldern durch die Länder steht die gleichmäßige Ressortverteilung mehr im Vordergrund als der strategische Einsatz zur Stärkung regionalen Wachstums. EU-Strukturpolitik wird seitens der Länder nicht konsequent für Wachstum genutzt. Brüssel verzettelt sich mit zu vielen Querschnittszielen.
- **Viele Kommunen unter Haushaltsdruck:** Haushaltsmittel für Investitionen sind in vielen Kommunen kaum oder gar nicht mehr vorhanden – das engt den Handlungsspielraum ein. Um Stadtumbauprozesse dennoch voranzubringen, müssen Kommunen, Bürger und Unternehmen kooperieren.
- **Einzelhandelsentwicklung braucht Augenmaß – Engagement vor Ort nutzen:** Der Ansiedlungsdruck des großflächigen Einzelhandels ist unverändert hoch. Eine vorausschauende Planung trägt dazu bei, negative Auswirkungen auf die Nahversorgung der Bevölkerung und die Attraktivität der Zentren zu minimieren. Das Engagement ortsansässiger Einzelhändler zur Erhöhung der Attraktivität der Innenstädte und Ortszentren muss durch Politik und Verwaltung noch stärker genutzt werden.

Ziel der regionalen Wirtschaftspolitik muss es sein, selbst tragendes Wachstum in den Regionen zu erzeugen. Eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Kommunen kann dabei Sinn machen. Erfolgsfaktor ist nicht zuletzt das unternehmerische Engagement vor Ort.

Folgende Leitlinien sollten das **wirtschaftspolitische Handeln** bestimmen:

- **Regionen durch gesamtwirtschaftliche Wachstumspolitik stärken:** Regionalförderung kann immer nur Hilfe zu Selbsthilfe sein. Schwerpunkt der Strukturpolitik müssen die Forcierung von Innovationen und die effektivere Vernetzung von Hochschulen sowie Forschungseinrichtungen mit der Wirtschaft sein. Fördermittel sollten zum Ausbau vorhandener Potenziale genutzt werden. Der Finanzausgleich sollte wachstumsfördernd umgestaltet werden. Er sollte mehr Anreize setzen, das Wachstum in den Ländern zu fördern und somit die steuerlichen Bemessungsgrundlagen zu pflegen.

Bundesergänzungszuweisungen und Solidarpakt-II-Mittel sind für einen solidarischen Ausgleich zwischen den Bundesländern zu nutzen.

- **Infrastrukturen ausbauen:** Der Netzausbau bei Energie und Breitband muss beschleunigt werden. Zudem müssen ausreichend Gewerbe- und Industrieflächen ausgewiesen werden. Dabei ist insbesondere der Handel auf die zukünftigen Herausforderungen des Internets vorzubereiten.
- **Fachkräftepotenzial stärker nutzen:** Um dem demografischen Wandel zu begegnen, müssen Regionen ihr Fachkräftepotenzial voll ausschöpfen, zum Beispiel indem die Qualifikation von Jugendlichen und die Willkommenskultur in den Regionen gestärkt werden. Fachkräfte sind nur noch zu gewinnen, wenn die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleistet ist.
- **EU-Strukturpolitik auf Kernaufgabe konzentrieren:** Die EU-Strukturpolitik sollte das Subsidiaritätsprinzip wahren und sich auf ihren ursprünglichen Auftrag konzentrieren, in strukturschwachen Regionen selbst tragendes Wachstum zu ermöglichen. Für die Förderperiode ab 2014 sollte am partnerschaftlichen Politikansatz festgehalten werden, IHKs in die Planung und Umsetzung der Strukturfondsprogramme einzubeziehen. Die Förderung ist konsequent auf Wachstum und Beschäftigung auszurichten. In diesem Sinne sind Projekte strategisch auszuwählen. Effektivität und Effizienz des Mitteleinsatzes müssen gesteigert werden.
- **Gewachsene Zentren stärken:** Mit kommunalen Einzelhandels- und Zentrenkonzepten können die Kommunen eine städtebaulich verträgliche Einzelhandelsentwicklung positiv beeinflussen. Darüber hinaus bringen Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen sich aus Eigeninteresse in Stadtumbau und Standortgestaltung ein. Die IHK begleitet die Erstellung kommunaler Einzelhandels- und Zentrenkonzepte, gibt im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung Stellungnahmen ab und befördert gemeinsam mit den vor Ort ansässigen Unternehmen kooperative Stadtentwicklungsprozesse, z. B. in sog. Business Improvement Districts (BIDs). Sie trägt auf diese Weise mit zur Bewahrung attraktiver Städte und zum Erhalt der Nahversorgung bei. Die Planungsbehörden sollten deshalb noch stärker auf die Beteiligungsbereitschaft der regionalen Wirtschaft setzen.

## **Besseres Recht: Umsetzung verbessern, Freiheit geben**

- **„Bessere Rechtsetzung“ zu häufig nur leere Hülle:** In vielen Rechtsbereichen gibt es erhebliche Vollzugsdefizite. Diese werden bei Aufsehen erregenden Einzelfällen – z. B. beim Datenschutz – offensichtlich. Resultat ist regelmäßig der Ruf nach neuen Gesetzen. Diese werden häufig ohne ausreichende Folgenabschätzung verabschiedet und bieten keine weitere Rechtssicherheit. Zudem gehen sie oft mit zusätzlichen Belastungen für Unternehmen einher.
- **Vertragsfreiheit zunehmend durchbrochen:** Die Vertragsfreiheit wird durch Regelungen des Verbraucherschutzes immer mehr eingeschränkt. Das Gleiche gilt für

den Geschäftsverkehr zwischen Unternehmen: Restriktive Regelungen des B2C-Bereichs werden zunehmend auf den B2B-Bereich übertragen.

- **Gewerbefreiheit wird immer stärker beschränkt:** Häufig werden Einschränkungen der Gewerbefreiheit durch die Einführung oder Erweiterung neuer Berufszugangs- und Berufsausübungsregeln, z. B. Zertifizierungs-, Register- und Informationspflichten, im Individual- oder Brancheninteresse gefordert – und dabei wird oft das Gemeinwohl als Begründung vorgeschoben.
- **Entwertung des Corporate Governance Kodex:** Empfehlungen des Corporate Governance Kodex mit seinen Prinzipien guter Unternehmensführung haben oft keine Zeit, ihre Wirkung zu entfalten; gesetzliche Regelungen werden zu schnell eingeführt und entwerten den Kodex.

Die Grundprinzipien unserer Rechtsordnung wie Vertragsfreiheit, Gewerbefreiheit und Eigentum bilden die Basis unseres Wohlstands und müssen sichergestellt werden.

Folgende Leitlinien sollten das **wirtschaftspolitische Handeln** bestimmen:

- **Weniger, aber bessere Gesetze:** Statt immer neuer Gesetze sollte mehr auf das Prinzip der unternehmerischen Selbstverantwortung gesetzt werden. Der ehrbare Kaufmann mit seinen Werten und Leitsätzen hat auch in der modernen Welt Bestand. Ebenso muss die Qualität der Folgenabschätzung in Gesetzgebungsverfahren verbessert werden. Dabei sind die dadurch verursachten Kosten und sonstige Belastungen zu konkretisieren. Bei Vollzugsdefiziten sollte auf neue gesetzliche Regelungen verzichtet und stattdessen der Vollzug gestärkt werden. Neue Gesetze sollten immer zu mehr Rechts- und Planungssicherheit führen. Sie sind so zu fassen, dass sie unternehmerische Tätigkeit fördern und nicht behindern. Bestehende Gesetze sollten regelmäßig einer Revision unterzogen werden. Zur Sicherung der Autonomie der Mitgliedstaaten sollten auf EU-Ebene weniger Verordnungen erlassen werden, sondern über Richtlinien die Umsetzung des EU-Rechtes den Mitgliedstaaten überlassen bleiben – unter Beachtung des Subsidiaritätsgrundsatzes.
- **Vertragsfreiheit wieder in den Vordergrund rücken:** Vor einer Beschränkung der Vertragsfreiheit muss geprüft werden, ob diese Beschränkung einen legitimen Zweck hat und ob sie verhältnismäßig ist. Die Vertragsfreiheit muss insbesondere bei der Verbraucherpolitik wieder an Bedeutung zurückgewinnen. Das Verbraucherleitbild muss dabei in Deutschland wie in Europa das des mündigen Verbrauchers sein. Einschränkungen im unternehmerischen Geschäftsverkehr sollten auf notwendige Ausnahmen begrenzt bleiben. Auch bestehende Beschränkungen, z. B. in der AGB-Kontrolle und bei Informationspflichten, sollten individualrechtliche Regelungen und Ausnahmen zulassen.
- **Gewerbefreiheit stärken:** Regulierung darf nicht als Marktzutrittsbarriere missbraucht werden. Chancen zur Verfahrensvereinfachung – insbesondere durch Lotsen wie z.B. „Einheitliche Ansprechpartner“ – sollten konsequent genutzt werden. Zu jedem



Gesetzesvorhaben gehört die Prüfung, ob es unter dem Aspekt der Gewerbefreiheit geeignet, erforderlich und angemessen ist.

- **Stärkung des Corporate Governance Kodex:** Durch die jährliche Kodexerklärung der börsennotierten Unternehmen wird offengelegt, welche Empfehlungen das Unternehmen aufgenommen hat und warum es anderen nicht nachgekommen ist. Statt auf immer neue Gesetze sollte zunächst auf die Wirkung dieser transparenten und wettbewerblichen Erklärung gesetzt werden.

## **Wirtschaftsrecht: Eigenverantwortung stärken, Rechtsicherheit geben**

- **Digitale Welt stellt neue Fragen:** Die technische und gesellschaftliche Entwicklung durch Internet und digitale Medien führt zu Fragestellungen, die mit dem gegenwärtigen Recht nicht ausreichend gelöst werden können. Vor allem das Urheberrecht und das Vertragsrecht sind betroffen.
- **Selbstbestimmungsrecht zunehmend eingeschränkt:** Je umfangreicher das Internet für wirtschaftliche Aktivitäten genutzt wird, desto wichtiger werden der Datenschutz und das Vertrauen der Nutzer in den rechtmäßigen Umgang mit personenbezogenen Daten. Statt das informationelle Selbstbestimmungsrecht durch effektive Möglichkeiten zum Selbstschutz zu stärken, beschließt die Politik immer schärfere Regelungen. Zudem wird die Einwilligung als Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung zunehmend eingeschränkt, statt ihr mehr Raum zu geben.
- **Keine Planungssicherheit bei Insolvenz des Lizenzgebers:** Der Insolvenzverwalter kann grundsätzlich entscheiden, ob er den Lizenzvertrag erfüllen oder kündigen möchte. Für die lizenznehmende Wirtschaft kann die Insolvenz des Lizenzgebers deshalb fatale Folgen haben, im schlimmsten Fall bis hin zum Produktionsstopp und zur eigenen Insolvenz. Deutschland bleibt damit hinter weltweiten Standards zurück. So besteht z. B. in den USA und in Japan i. d. R. das Recht am geistigen Eigentum auch in der Insolvenz fort.
- **Rechnungslegung darf kein Selbstzweck sein:** Unternehmen, die nach internationaler Rechnungslegung (IFRS) bilanzieren müssen bzw. dies aus Marktgründen freiwillig tun, brauchen eine Vertretung ihrer Interessen im International Accounting Standards Board (IASB), das die IFRS entwickelt. KMU sind dagegen in der Regel auf die Rechnungslegung nach HGB ausgerichtet und wollen auch in Zukunft nach HGB bilanzieren.
- **Gesellschaftsrecht wird immer komplexer:** Immer mehr Vorgaben werden diskutiert, z. B. zu den Qualifikationen von Aufsichtsratsmitgliedern, der Vielfalt von Gremien oder den Berichtspflichten der Unternehmen (u. a. für Corporate Social Responsibility - CSR). Die Gestaltungsmöglichkeiten der Unternehmen und das Eigentumsrecht der Anteilseigner würden dadurch eingeschränkt.

Unternehmen brauchen einen verlässlichen Rechtsrahmen, der die erforderlichen Freiheiten gewährt und gleichzeitig Rechtssicherheit bietet.

Folgende Leitlinien sollten das **wirtschaftspolitische Handeln** bestimmen:

- **Rechtsicherheit in der digitalen Welt herstellen:** Dass Urheberrechte auch in der digitalen Welt geschützt sein müssen, steht außer Frage. Regeln sollten aber so unkompliziert sein, dass Bürger und Unternehmen sie nachvollziehen und damit rechtssicher handeln können. Ansonsten würde beispielsweise Abmahngeschäften Vorschub geleistet. Deutschland und Europa brauchen daher rasch neue, standardisierte Lizenzmodelle, die die legale Nutzung von Inhalten auf möglichst verständliche Art und Weise erlauben. Gesetzesreformen müssen die Interessen, Bedürfnisse und Rechte aller Betroffenen angemessen berücksichtigen und Rechtsmissbrauch entgegenwirken. Wegen der internationalen Rechtswirklichkeit und der grenzüberschreitenden Wirkung des Internet sind weltweite, zumindest aber europaweite, Regelungen anzustreben.
- **Datenschutz international regeln, Einwilligung stärken:** Daten werden rund um den Globus verarbeitet und machen nicht vor nationalen oder EU-Grenzen Halt. Die Datenschutzgesetzgebung muss darüber hinaus berücksichtigen, dass sie mit der momentanen dynamischen Entwicklung nicht Schritt halten kann. Daher kann sie nur Leitlinien vorgeben und nicht jede neue technische Entwicklung regeln wollen. Insgesamt benötigen wir internationale Standards.
- **Insolvenzfestigkeit für Lizenzen geboten:** Lizenzen sollten grundsätzlich in der Insolvenz fortbestehen. Für das Wahlrecht des Insolvenzverwalters gibt es keine plausible Begründung. Es leistet vielmehr der Abwanderung der lizenznehmenden Unternehmen in das Ausland Vorschub und gefährdet so den Forschungs- und Entwicklungsstandort Deutschland.
- **Einfluss im IASB stärken und Rechnungslegung entschlacken:** Bei der Standardsetzung müssen die Interessen aller bilanzierenden Unternehmen berücksichtigt werden. Auf europäischer Ebene muss sich die EU-Kommission in den internationalen Gremien stärker bei der Erstellung der Standards einschalten. Erläuterungen zur Nachhaltigkeit im Lagebericht blähen die handelsrechtlichen Berichtspflichten unnötig auf und erhöhen die Kosten für Erstellung und Prüfung. Für KMU sollte die EU-Rechnungslegung und damit HGB-Rechnungslegung mittelstandsfreundlich und ohne Bezugnahme auf die IFRS weiterentwickelt werden.
- **Unternehmen stärken statt ein- und beschränken:** Statt verbindlicher Vorgaben für ihre Gremien oder CSR-Berichtspflichten sollte den Unternehmen bzw. deren Eignern der Gestaltungsspielraum zustehen, ihre gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen.

## Wettbewerb: Marktwirtschaft stärken, Bußgeldverfahren transparent gestalten

- **Rekommunalisierung bedroht Liberalisierung der Daseinsvorsorge:** Vor allem in den Bereichen Energieversorgung, Telekommunikation und Abfallwirtschaft erfolgten in den vergangenen Jahren erfolgreiche Liberalisierungsschritte. Nicht zuletzt die Finanzmarktkrise hat jedoch eine neue Debatte über die Rolle von Staat und Wirtschaft heraufbeschworen. Etliche Kommunen überdenken die Privatisierung der Daseinsvorsorge und planen eine Wiedereingliederung in staatliche Strukturen.
- **Kartellrechtliche Bußgeldverfahren intransparent:** Die Bußgelder sind in den letzten Jahren in Deutschland und der EU enorm gestiegen. Trotz der Bußgeldleitlinien des Bundeskartellamtes sind die Verfahren oft undurchsichtig. Durch unberechenbare Verfahren entsteht hoher Druck zu Vergleichsvereinbarungen. Auch wenn sich die betroffenen Unternehmen bewusst sind, dass sie für ihren Rechtsverstoß einstehen müssen, muss dennoch ein rechtsstaatlichen Ansprüchen genügendes Verfahren sichergestellt sein.
- **Rechtszersplitterung im Vergaberecht nimmt zu:** Unternehmen haben zunehmend Probleme, sich an öffentlichen Aufträgen zu beteiligen. Fast jedes Bundesland hat eigene Vorschriften, was an zusätzlichen Aspekten neben Preis und Qualität bei der Beschaffung zu berücksichtigen ist. Zusätzlich unterscheiden sich auch noch die Wertgrenzen, ab denen öffentlich oder beschränkt oder überhaupt ausgeschlossen wird. Durchgängige elektronische Vergaben, die mehr Transparenz schaffen könnten, werden ebenfalls kaum angewendet. Die Heterogenität ihrer Struktur und Anforderungen, wie z. B. bei der erforderlichen elektronischen Signatur, ist hinderlich.
- **Sammelklagen drohen:** Im Zivil- und Wettbewerbsrecht werden Sammelklagen diskutiert. Eine Vielzahl von Klägern soll sich zusammenschließen und gemeinsam gegen das beklagte Unternehmen vorgehen können. Bereits die Androhung einer Kollektivklage führt häufig zu erheblichen finanziellen Nachteilen und Reputationsverlusten bei den Unternehmen.

Leitlinie der Wettbewerbspolitik muss es sein, den Wettbewerb zu stärken und Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern. Faire Wettbewerbsbedingungen ermöglichen es den Unternehmen, durch Investitionen und Innovationen bei Produkten und Prozessen am Markt erfolgreich zu sein.

Folgende Leitlinien sollten das **wirtschaftspolitische Handeln** bestimmen:

- **Daseinsvorsorge weiter liberalisieren:** Der Staat muss nur gewährleisten, dass die Leistungen der Daseinsvorsorge erbracht werden. Die Leistungen selbst können häufig auch durch Private angeboten werden. Im Interesse der Effizienz des

Leistungsangebotes ist dabei auf größtmöglichen Wettbewerb zu achten. Mit dem Gemeindefirtschaftsrecht unvereinbare Aktivitäten von Kommunen sind konsequenter zu beanstanden. Zugleich müssen die Träger von Daseinsvorsorge langfristig in der Lage sein, diese zu erbringen. Sind öffentliche und private Unternehmen auf demselben Markt tätig, so müssen Wettbewerbsverzerrungen, z. B. durch steuerrechtliche Ungleichbehandlung, vermieden werden.

- **Kartell-Bußgeldverfahren nachvollziehbar gestalten:** Bußgelder müssen abschreckend sein; Unternehmen müssen aber auch verstehen und gerichtlich überprüfbar nachvollziehen können, wie sie festgelegt werden. Das Prinzip der Verhältnismäßigkeit muss gewahrt bleiben. Der zu Recht weite Ermessensspielraum erfordert ein transparentes und die Verteidigungsrechte sicherndes Verfahren, das derzeit nicht sichergestellt ist. Zudem sind verlässliche Vertraulichkeitsregelungen erforderlich, um von Marktmissbrauch betroffene Unternehmen in Behördenkontakt effektiver zu schützen. Vorhandene Compliance-Systeme sollten bußgeldmindernd berücksichtigt werden.
- **Einkaufspotenziale beim Vergaberecht besser nutzen:** Die öffentliche Hand muss die Chancen für wirtschaftlichere Beschaffungen erkennen und nutzen. Klare, nachvollziehbare Regelungen und Verfahren helfen sowohl den Nachfragern als auch den Bietern. Die im Einkauf liegenden Einsparpotenziale können durch schlankere, elektronisch gesteuerte Verfahren und durch besseres Know-how auf öffentlicher Seite genutzt werden.
- **Sammelklagen verhindern:** Das Instrument der Sammelklage ist aufgrund des Missbrauchs- und Erpressungsrisikos und der damit verbundenen Belastungen für die Unternehmen abzulehnen. Zudem besteht die Gefahr, dass sich Kläger den günstigsten Klageort in Europa oder weltweit aussuchen („Forum-Shopping“). Musterverfahren sollten sich auf einen engen Anwendungsbereich beschränken und Missbrauch ausschließen. Zur Vermeidung von opportunistischen Klagen muss auch weiterhin sichergestellt werden, dass der Verlierer die Kosten des Verfahrens zu tragen hat.

## **Bürokratieabbau: Einsparpotenziale nutzen Freiraum für Wachstum und Wohlstand schaffen**

- **Bürokratieabbau bei Informationspflichten geht voran:** 2006 belasteten 9.200 Informationspflichten aus Bundesgesetzen die Wirtschaft mit 50 Mrd. Euro pro Jahr. Seitdem konnte die jährliche Bürokratiebelastung – auch durch zahlreiche Vorschläge der IHK-Organisation – um rund 11 Milliarden Euro reduziert werden. Das ist ein Rückgang um 22 Prozent. Wichtigen Anteil am Erreichten hat der Nationale Normenkontrollrat, der als unabhängiges Gremium die Bundesregierung beim Bürokratieabbau unterstützt.

- **Viel Bürokratie bleibt bislang unbetrachtet:** Jenseits des recht engen Feld der Informationspflichten werden Betriebe durch Gesetze zunehmend bürokratisch belastet. Daher ist es richtig, dass der Bürokratieabbau künftig auf den Erfüllungsaufwand ausgeweitet wird. Die Bundesregierung beschränkt sich allerdings bislang auf wenige Bereiche wie das Plan- und Baurecht oder steuerliche und zollrechtliche Nachweispflichten – viele Rechtsbereiche bleiben unberücksichtigt.
- **Entlastungspotenziale durch E-Government vorhanden:** Unternehmen haben ca. 130 Verwaltungskontakte im Jahr, etwa Melderegisterauskünfte oder Gewerbean- und -ummeldungen. Eine verstärkte Nutzung von E-Government würde Kosten bei Unternehmen und Verwaltung sparen. Doch bleiben Potenziale dieser Anwendungen bislang häufig ungenutzt, wie der gescheiterte elektronische Entgeltnachweis ELENA belegt. Gründe hierfür sind die teils unrealistische Umsetzungsplanung, fehlende Standardisierung und unzureichende Kommunikation über bestehende Angebote.
- **Beim E-Government kein gemeinsames Vorgehen:** Art. 91 c Grundgesetz fordert Bund und Länder auf, gemeinsame IT-Infrastrukturen und eine gemeinsame IT-Strategie umzusetzen. Uneinheitliche Lösungen verursachen Kosten bei den Unternehmen, denn die Wirtschaft macht nicht an Bundesland- oder Staatsgrenzen Halt. Der IT-Planungsrat hat hier eine zukunftsentscheidende Aufgabe für den Wirtschaftsstandort Deutschland.

Die Bundesregierung hat beim Bürokratieabbau Schritte in die richtige Richtung gemacht. Der Weg muss energisch – gemeinsam mit der Wirtschaft – weiter gegangen werden. Die Potenziale von E-Government sollten konsequent genutzt werden. Entlastungen für die Wirtschaft erleichtern die Gründung von Unternehmen und führen zu mehr Handlungsspielräumen für Investitionen und Wachstum.

Folgende Leitlinien sollten das **wirtschaftspolitische Handeln** bestimmen:

- **Ehrgeizige Ziele setzen und erreichen:** Die Bundesregierung sollte das Ziel, Informationspflichten weiter abzubauen, auch in Zukunft mit Nachdruck verfolgen und sich ein neues ehrgeiziges Bürokratieabbauziel für den Erfüllungsaufwand in sämtlichen Regelungsbereichen setzen. Denn hier liegen für die Betriebe weiterhin enorme Belastungen. Die IHK-Organisation hat bereits zahlreiche konkrete Vorschläge zum Abbau der Belastungen durch Informationspflichten und den Erfüllungsaufwand vorgelegt.
- **Unnötige Bürokratie abbauen:** Die Bürokratiekosten durch Informationspflichten und der Erfüllungsaufwand insgesamt dürfen nicht steigen, sondern müssen sinken. Bei sämtlichen Gesetzesvorhaben, aber auch bei Normen und Verordnungen müssen Notwendigkeit und Angemessenheit geprüft und bereits in der Konzeptionsphase der Bürokratieaufwand für die Unternehmen im Sinne einer umfassenden Folgenabschätzung beachtet werden. Das gilt für Informationspflichten und den Erfüllungsaufwand. Auch Regulierungen auf Initiative von Bundestag und Bundesrat, die bislang teilweise ungeprüft bleiben, verursachen Bürokratielasten und sollten einbezogen werden. Das Mandat des Nationalen Normenkontrollrates muss entsprechend

ausgeweitet werden. Bürokratielasten durch EU-Vorhaben sollten auch auf nationaler Ebene frühzeitig in den Blick genommen werden. EU-Recht darf nicht mit bürokratischen Zusatzbelastungen national umgesetzt werden.

- **E-Government konzentriert voranbringen:** Das Ziel der elektronischen Bereitstellung von Verwaltungsdienstleistungen und von durchgängig medienbruchfreien Prozessen muss auf allen föderalen Ebenen umgesetzt werden. Dabei muss auch klar werden, wo E-Government angewendet werden kann. Insbesondere der neue Personalausweis und die Online-Identifizierung müssen stärker genutzt werden. Einheitliche technische Standards für E-Government vermeiden in den Unternehmen Mehrkosten. Zudem müssen die Unternehmen über bestehende Angebote besser informiert und diese leicht zugänglich gemacht werden, z. B. über Wirtschaftsportale. Wichtig ist, dass vor einer Digitalisierung von Prozessen diese auf Vereinfachungspotenziale und leichte Handhabbarkeit geprüft werden. Die im E-Government-Gesetz vorgesehene Überprüfung von Schriftformerfordernissen muss konsequent zu deren Abschaffung dort führen, wo sie rechtlich entbehrlich sind.
- **Kooperationen aller Beteiligten gefragt:** Ein Mehrwert beim E-Government kann nur entstehen, wenn die Verwaltungen in Bund, Ländern und Kommunen stärker zusammenarbeiten. Dem IT-Planungsrat kommt eine wichtige Koordinationsaufgabe zu. Der Erfolg seiner Arbeit wird auch von einer frühzeitigen und engen Einbindung der Wirtschaft abhängen. Die IHKs stehen dabei als Mittler zwischen Verwaltungen und Wirtschaft zur Verfügung.

## **Verbraucherpolitik: Verbraucher informieren, Vollzug verbessern**

- **Transparenz soll Lebensmittel- und Futtermittelkontrollen verbessern:** Die Verbraucherschutzministerkonferenz hat beschlossen, die Ergebnisse amtlicher Lebensmittelkontrollen durch einheitliche Bewertungsmaßstäbe für Konsumenten transparenter zu machen. Als Diskussionsbasis dient ein Hygiene-Barometer, welches das Kontrollergebnis mit den Ampelfarben rot, gelb und grün wiedergeben soll. Es soll im Betrieb ausgehängt und im Internet veröffentlicht werden. Bundesweit wird über die Schaffung rechtlicher Grundlagen für die Veröffentlichung von amtlichen Lebensmittelkontrollen beraten.
- **Honorarberatung im Visier:** Auch die Qualität von Beratungsleistungen steht im Fokus der Diskussion zu den Folgen der Finanzmarktkrise. Unabhängige Honorarberater sollen den Verbrauchern als Alternative zum Provisionsmodell zur Verfügung stehen. Dabei droht aber Überregulierung: Die Bundesregierung plant, die Tätigkeit des Honorarberaters umfassend gesetzlich neu zu regulieren. Das kann als Markteintrittsbarriere wirken und Wettbewerb und Gewerbefreiheit einschränken. Derzeit ist der Beruf des Honorarfinanzberaters ungeschützt. Die aktuelle Diskussion über das

Thema Honorarberatung leidet darunter, dass es keine eindeutige Definition des Berufs gibt.

- **Restschuldbefreiung soll erleichtert werden:** Verbraucher können in einem Zeitraum von sechs Jahren ab Eröffnung des Insolvenzverfahrens („Wohlverhaltensperiode“) eine Restschuldbefreiung erwirken. Nach Plänen der Bundesregierung soll dieser Zeitraum bei Rückzahlung einer bestimmten Quote auf drei Jahre halbiert werden.

Verbraucherschutz muss nachvollziehbar, transparent und unbürokratisch sein. Außerdem darf es nicht zu Wettbewerbsverzerrungen etwa beim Datenschutz zwischen national und international tätigen Unternehmen kommen. Das gilt für die entsprechenden Gesetze wie für den Vollzug durch Behörden. Die Anforderungen dürfen nicht überspannt werden: Zu hoher Verbraucherschutz schränkt den Wettbewerb ein, belastet den Mittelstand überproportional – und letztlich auch die Verbraucher selbst.

Folgende Leitlinien sollten das **wirtschaftspolitische Handeln** bestimmen:

- **Veröffentlichung von Lebensmittelkontrollen nachvollziehbar gestalten:** Verbraucherschutz und eine gute Hygienepaxis müssen in der Lebensmittelwirtschaft hohe Priorität haben. Faire und bundesweit einheitliche Lebensmittelkontrollen spielen dabei eine wichtige Rolle. Bei der Entscheidung über die amtliche Veröffentlichung von Verstößen (§ 40 Abs.1a LFGB) muss stärker nach der Schwere des Verstoßes differenziert werden. Die Schwelle von 350 EUR ist anzuheben. Zudem muss eine zeitnahe Nachkontrolle vorgesehen werden. Beseitigte Mängel müssen sofort zur Löschung der Veröffentlichung führen. Eine symbolische Darstellung von Kontrollergebnissen wie mit einem "Hygiene-Barometer" würde einen falschen Eindruck vermitteln und wird deshalb abgelehnt. Die Wirtschaft leistet mit freiwilligen Qualitätsinitiativen im Bereich der Aus- und Weiterbildung einen wichtigen Beitrag zur Lebensmittelsicherheit, u. a. der Zertifikatslehrgänge "Fit für's Gastrogeschäft" und "Spezialist für Hygienemanagement" oder dem "GastroManagementPass".
- **Finanzberatung mit Augenmaß regulieren:** Eine ausschließliche Konzentration auf ein Honorarberatungsmodell wird Fehl- und Falschberatungen nicht verhindern. Es sollte ein ausgewogenes Nebeneinander von Provisions- und Honorarberatung geben. Vor der Entscheidung, ob "Honorarfinanzberatung" überhaupt gesetzlich reguliert werden sollte, ist eine Abgrenzung zu bereits bestehenden gesetzlich reglementierten Tätigkeiten, wie z. B. Versicherungsvermittler und -berater, erforderlich. Regulierungsvorhaben dürfen nicht als Marktzutrittsbarriere wirken und sind daher zwingend unter dem Aspekt der Gewerbefreiheit auf Geeignetheit, Erforderlichkeit und Angemessenheit zu prüfen. Darüber hinaus sollte der Schutz für die Bezeichnung „Honorarfinanzberater“ bzw. „Finanzberater“ gesetzlich geregelt werden: Ein Finanzberater sollte unabhängig sein und sich bei seiner Tätigkeit nur an den Interessen und Zielen des Kunden orientieren.
- **Keine Anreize zu Schwächung der Zahlungsmoral setzen:** Die geplante Verkürzung der Wohlverhaltensperiode beeinträchtigt die Interessen der Gläubiger und vermag die Zahlungsmoral der Schuldner zu senken. Die Erhöhung eines Ausfallrisikos würde auch

die Kreditvergabepolitik der Banken verändern und damit negative Rückwirkungen für Existenzgründer riskieren. Eine weitere Erleichterung der Entschuldung im Rahmen der Verbraucherinsolvenz ist deshalb der falsche Weg.

## **Sicherheit in der Wirtschaft: Wirtschaftskriminalität bekämpfen, Unternehmen sensibilisieren**

- **Bedrohung der Wirtschaft durch Spionage nimmt zu:** Wirtschaftsspionage ist eine ernstzunehmende Bedrohung für deutsche Unternehmen: Durch Ausspähung von Wirtschaftsunternehmen entstand in Deutschland im Jahr 2011 ein Gesamtschaden von über vier Milliarden Euro. Potenzielle Angreifer sind dabei nicht nur Konkurrenten, die sich Erkenntnisse über Produkte, Entwicklungen und Strategien von Mitbewerbern erhoffen. Auch ausländische Nachrichtendienste sind in Deutschland aktiv, um der Wirtschaft ihres Heimatlandes Wettbewerbsvorteile zu verschaffen.
- **Unübersichtliche Regelungen zur Geldwäscheprävention erschweren die Umsetzung:** Die Novellierung des Geldwäschegesetzes im Dezember 2011 hat etliche ungeklärte Probleme für die Anwendungspraxis hinterlassen. Das Gesetz schafft eine Reihe von Verpflichtungen, die für viele Betriebe zusätzlichen Bürokratieaufwand bedeuten, z. B. Zuverlässigkeitsprüfungen, Schulungen und Dokumentationspflichten. Zudem sind mit der pauschalen Einbeziehung aller Groß- und Einzelhändler viele Unternehmen vom Geldwäschegesetz betroffen, obwohl das Risiko eines Vergehens sehr gering ist.
- **Gewerbliche Schutzrechte sind gefährdet:** Die Verteidigung von Patent- und Markenrechten wird in einer globalen Geschäftswelt schwieriger. Alle Arten von Produkten (u. a. Spielzeug, Arzneimittel, Kosmetik, Maschinen) und Dienstleistungen sind betroffen. Die Kapazitäten von Polizei, Zoll und Gewerbeaufsicht für eine effektive Bekämpfung der Produkt- und Markenpiraterie sind zu gering.
- **Rechtsslage in Korruptionsbekämpfung häufig unklar:** Die Vielzahl einzuhaltender Regeln droht unüberschaubar zu werden. Damit steigen auch die Anforderungen an die unternehmensinternen Kontrollsysteme unverhältnismäßig an. Für die Praxis ist oft nicht mehr erkennbar, wann eine Einladung an einen Geschäftspartner noch als unverfänglich zu gelten hat oder schon als Korruptionsanbahnung gewertet werden kann oder wie weit der strafrechtliche Untertreuetatbestand reicht.

Die deutsche Wirtschaft muss auf rechtssichere Rahmenbedingungen vertrauen können. Unternehmerisches Handeln darf nicht unter Generalverdacht gestellt werden. Gleichzeitig erwarten Unternehmen mit Recht angemessenen Schutz vor kriminellen Aktivitäten aus dem In- und Ausland.

Folgende Leitlinien sollten das **wirtschaftspolitische Handeln** bestimmen:



- **Bewusstsein für Risiken wecken:** Gerade viele mittelständische Unternehmen sind anfällig für Angriffe, die oft existenzbedrohend sein können. Die IHKs informieren ihre Mitglieder über die Gefahren durch Wirtschaftskriminalität, Angriffe auf IT-Systeme (“Cyberkriminalität“) und Industriespionage sowie über angemessene Vorbeugungsmaßnahmen. Auch sind sie fester Ansprechpartner für die Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder. Hierfür muss ein zuverlässiger Informationsaustausch mit den Behörden gewährleistet sein. Gemeinsame Maßnahmen der staatlichen Ebenen in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft sind ein Schritt in die richtige Richtung. Politik und Verwaltung müssen die Herausforderungen für die Sicherheit in der Wirtschaft als Grundlage unternehmerischen Handelns aktiv wahrnehmen und entsprechende Aktivitäten stärken.
- **Geldwäschevorschriften straffen:** Die Bekämpfung der Geldwäsche ist eine wichtige Aufgabe. Damit sie erfüllt werden kann, müssen die Regelungen für die Unternehmen aus dem Nichtfinanzbereich angemessen, transparent und einfach umsetzbar sein. Groß- und Einzelhändler und andere Verpflichtete mit geringem Risiko sollten aus dem Anwendungsbereich herausgenommen und Spielräume der EU-Richtlinien im Sinne der Unternehmen genutzt werden. Insbesondere kleinere Betriebe dürfen nicht unverhältnismäßig mit Kontroll- und Dokumentationspflichten belastet werden. Eine einheitliche Anwendungspraxis durch die Landesaufsichtsbehörden ist von großer Bedeutung.
- **Gewerbliche Schutzrechte wirksamer schützen:** Die effektive Verfolgung von Marken- und Produktpiraterie muss durch eine bessere Zusammenarbeit von Polizei, Zoll und Gewerbeaufsicht und den dort evtl. notwendigen Kapazitätsausbau sichergestellt werden. Zudem ist es wichtig, dass Politik und Wirtschaft Verbraucher und Unternehmer für die Gefahren durch Plagiate sensibilisieren.
- **Rechtssicherheit schaffen:** Politik, Strafverfolgungsbehörden und Justiz müssen gemeinsam für ein eindeutiges Recht sorgen und dessen einheitliche Anwendung national, aber auch international verwirklichen. Nur so kann sichergestellt werden, dass Unternehmer, die sich rechtmäßig verhalten wollen, aber unklare Regelungen nicht richtig auslegen, nicht strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden. Insbesondere gilt dies für die Anwendung von Antikorruptionsvorschriften von Drittstaaten (z. B. UK Bribery Act, US-FCPA) auf deutsche Unternehmen.

## **Emscher-Lippe-Region und Münsterland: Strukturwandel weiter voranbringen, Potenziale ausschöpfen**

Das Ruhrgebiet und insbesondere die Emscher-Lippe-Region befinden sich weiterhin im Strukturwandel, auch wenn in den letzten Jahren große Fortschritte erzielt wurden. Die Akteure unterschiedlicher Ebenen, Themenfelder und Regionen müssen – und wollen – enger zusammenarbeiten, um gemeinsam mehr Wirkung erzielen zu können. Freiwilligkeit aus Verantwortungsbewusstsein ist dabei besser als staatliche Zentralisierung.

Das Münsterland hat sich in den beiden zurückliegenden Jahrzehnten zu einer erfolgreichen Wirtschafts- und Wissensregion entwickelt, mit einem Mix aus schnell wachsenden Dienstleistungen und mittelständischen Industrieunternehmen, die sich international ausgerichtet haben. Nach einem dynamischen Bevölkerungswachstum in den letzten Jahrzehnten muss sich das Münsterland mit den Auswirkungen des demografischen Wandels auseinandersetzen.

Folgende Leitlinien müssen das **wirtschaftspolitische Handeln** bestimmen:

- **Regionale Netzwerke stärken:** Die IHK Nord Westfalen nutzt gerade für ihren Teilbezirk Emscher-Lippe alle Möglichkeiten, um mit Unternehmen, Städten, Verbänden, Netzwerken und Initiativen, auch über den IHK-Bezirk hinaus, gemeinsame Ziele zu erreichen. Dazu können - unter Wahrung der Rechte der IHK-Organe - übergreifende Aufgaben übernommen, Vereinbarungen geschlossen, finanzielle Beteiligungen eingegangen und Mitgliedschaften erworben werden. Das gilt insb. für ihr Engagement bei WiN Emscher-Lippe GmbH, newPark® GmbH, chemsite, H2-Netzwerk und InnovationCity sowie im Zusammenwirken mit Wirtschaftsförderungen von Kommunen und deren Zusammenschlüssen, Bildungseinrichtungen und weiteren Institutionen.
- **Strukturfördernde Vorhaben im Vest unterstützen:** Industrielle und strukturpolitische Großprojekte sind gerade für das Ruhrgebiet ein wichtiger Baustein zur Bewältigung des Strukturwandels. Sie bilden den Mittelpunkt wichtiger Wertschöpfungsketten und fördern damit auch mittelständische Entwicklungen. Auch vor dem Hintergrund konkurrierender Raumnutzungsansprüche (z. B. Industrie/Gewerbe, Wohnen, Erholung, Naturschutz) setzt sich die IHK Nord Westfalen für Großvorhaben, wie z. B. Kraftwerksbauten (insb. Datteln IV), für Neuausweisung und Erweiterung von Industriearealen (insbesondere newPark®, Chemieareale) sowie für Bau und Ausbau von Verkehrsinfrastruktur, insbesondere Lückenschluss A 52, Bau B 474n, Ertüchtigung des Kanalnetzes und von Häfen ein.
- **newPark® mit guter Verkehrsanbindung voranbringen:** Der newPark® im Kreis Recklinghausen ist eine Industriefläche mit landesweiter Bedeutung für die Ansiedlung flächenintensiver Großindustrie. Die IHK Nord Westfalen als Initiatorin unterstützt die Aktivitäten von Region, Kommunen, Politik und Unternehmen zur Realisierung des Projektes, kann dabei Aufgaben übernehmen und hält einen - symbolischen - Gesellschafteranteil an der newPark® Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH. Der Bau der B 474n ist aus Sicht der IHK Nord Westfalen eine zwingend erforderliche Erschließungsinfrastruktur für den newPark®.
- **Regionalplanung zwischen Teilräumen abstimmen:** Die IHK Nord Westfalen setzt sich im Interesse ihrer Mitgliedsunternehmen dafür ein, dass die Regionalpläne Ruhr und Münsterland aufeinander abgestimmt werden. Ziel ist es, Kollisionen und Konkurrenzen von Flächennutzungen zu vermeiden und die Austauschbeziehungen der beiden

Teilregionen zu fördern, die für die Wirtschaft sehr wichtig sind.

- **Interkommunale Zusammenarbeit beim Strukturwandel:** Die IHK Nord Westfalen hält interkommunale Zusammenarbeit für eine zentrale Voraussetzung zur Weiterentwicklung im Ruhrgebiet, insbesondere in der Emscher-Lippe-Region. Sie setzt dabei auf freiwillige Kooperationen. Durch den Ausbau der spezifischen Standortqualitäten in den Teilräumen des Ruhrgebiets kann sinnvolle „Arbeitsteilung“ im Ballungsraum mit unmittelbaren positiven Auswirkungen auf Unternehmen verbessert werden. Ein zentral verwaltetes Ruhrgebiet würde wichtige Beziehungen zum Umland - Münsterland, Niederrhein, Sauerland, Siegerland - verlieren. Eine zusätzliche „Parlamentarisierung“ mit finanziellen Mitteln nach Anteilen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz kann durch Umverteilungen zu höheren Gewerbesteuerhebesätzen auch außerhalb des Ruhrgebiets führen. Die IHK Nord Westfalen sieht auch vor diesem Hintergrund ihre aktuelle Bezirksstruktur mit Münsterland und Emscher-Lippe-Region als Vorteil für ihre Mitgliedsunternehmen.
- **Herausforderungen des demografischen Wandels in der Fläche annehmen:** Trotz der insgesamt guten wirtschaftlichen Entwicklung im Münsterland steht die Region vor Herausforderungen, die schon heute spürbar sind: Durch die Alterung der Bevölkerung sind Flächenregionen in Zukunft voraussichtlich stärker vom Bevölkerungsschwund und Fachkräftemangel betroffen als Metropolen. Die Nahversorgung muss mit neuen Handelskonzepten sichergestellt werden, die Attraktivität auch kleinerer Ortschaften gestützt werden, soweit dies ökonomisch zu rechtfertigen ist. Dazu gehören eine ausreichende Breitbandversorgung, intelligente und effiziente Lösungen für den ÖPNV, ein erreichbares Schulangebot, ein Regionalmanagement, das die dynamische Wirtschaftsentwicklung fördert, sowie ein Regionalmarketing, das die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes und die hohe Lebensqualität in den Vordergrund stellt.

## **Standortqualität in NRW: Zukunftsfähigkeit nicht aufs Spiel setzen**

Durch verschiedene Maßnahmen insbesondere im Umweltbereich zielt die Landesregierung auf eine Vorreiterrolle im Umweltschutz ab. Doch ist Rücksicht auf die damit einhergehenden Wettbewerbsfolgen einzufordern. Das jüngst verabschiedete Klimaschutzgesetz wird einschneidende Auswirkungen auf die Wirtschaft in NRW haben.

Die Wirtschaft ist sparsam im Umgang mit Flächen. Die Flächeninanspruchnahme der Wirtschaft für Gewerbe-, Betriebs- und Abbauland ist deutlich niedriger als bei anderen Nutzungen (z. B. Wohnungsbau). Nach Daten von it.nrw betrug der Zuwachs bei Gewerbeflächen in NRW von 1994 bis 2011 lediglich 1.400 ha, gegenüber 6.000 ha für Wohnen und 4.800 ha für Wald.

Einen wesentlichen Beitrag zur Standortsicherung leisten solide Kommunal- und Landesfinanzen. Die Lage in NRW ist unterschiedlich, erfordert aber in vielen Kommunen – und auch auf Landesebene – erhebliche Anstrengungen, um einen echten Haushaltsausgleich, der sich an den Einnahmen orientiert, zu erreichen. Die Kassenkredite von NRW-Kommunen haben sich 2012 um 7,1 Prozent auf 23,7 Mrd. Euro erhöht, die langfristigen Kredite liegen bei 22,7 Mrd. Euro. Die Verschuldung des Landes (ohne Bürgschaften) und der Kommunen belaufen sich auf zusammen rund 43 Prozent der NRW-Wirtschaftsleistung. Rechnet man die anteilig auf NRW entfallenden Bundesschulden hinzu, liegt der Wert bei etwa 93 Prozent.

Folgende Leitlinien müssen das **wirtschaftspolitische Handeln** bestimmen:

- **Flächenkonkurrenz nicht weiter verschärfen:** Die Nutzungskonkurrenz von Flächen nimmt seit Jahren stetig zu. Durch die beschleunigte Energiewende erhöht sich die Konkurrenz noch weiter. Problematisch wird zunehmend die Inanspruchnahme von Ausgleichs- und Ersatzflächen. Darauf durchgeführte Kompensationen gehen zu Lasten landwirtschaftlicher Flächen, auf deren Erträge auch Weiterverarbeiter in Nord-Westfalen angewiesen sind. Hinzu kommt, dass die Nettonutzung von Gewerbe- und Industrieflächen aufgrund der integrierten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen weiter tendenziell zurück geht. Eine Verschärfung der Kompensationsregeln wird daher abgelehnt, eine Überarbeitung der Ausgleichsregelungen ist erforderlich.
- **Zusätzliche „Umweltcents“ nicht einführen:** In NRW ist das Wasserentnahmeentgelt, auch „Wassercent“ genannt, wieder in der Diskussion. Obwohl diese Abgabe schrittweise wieder abgeschafft werden sollte, will die Landesregierung den „Wassercent“ beibehalten und hat ihn sogar von 4,5 ct/m<sup>3</sup> auf 5 ct/m<sup>3</sup> erhöht. Das Wasserentnahmeentgeltgesetz (WEEG) sollte zügig abgeschafft werden. Die Landesregierung hat im Koalitionsvertrag ferner angekündigt, eine „Kiesabgabe“ einführen zu wollen. In diesem Fall müssten Abgrabungsunternehmen für abgebaute heimische Rohstoffe eine Abgabe entrichten. Der Abbau von oberflächennahen Rohstoffen darf nicht mit zusätzlichen Abgaben belastet und durch restriktives Planungsrecht verhindert werden. Tiefliegende Rohstoffe sind zu erkunden und ggf. zu fördern, sofern die Umwelt nicht besonders belastet wird.
- **Zugang zu öffentlichen Aufträgen in NRW handhabbar machen:** Seit Inkrafttreten des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW im Mai 2012 beteiligen sich immer weniger Unternehmen an öffentlichen Ausschreibungen, weil sie die durch das Gesetz entstandenen Unwägbarkeiten und zahlreichen zusätzlichen Nachweispflichten scheuen. Die Vergabe eines öffentlichen Auftrags darf nicht durch vergabefremde Kriterien, also ohne Bezug zum Auftragsgegenstand, bestimmt werden. Die durch das Gesetz eingeführten vergabefremden Kriterien schaffen Intransparenz im Vergabeverfahren, erhöhen die Bürokratiekosten für Unternehmen und Beschaffungsstellen und sind daher vom Vergaberecht zu entkoppeln. Die Akzeptanz von Präqualifikationsverfahren zur erleichterten Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen muss verbindlich geklärt werden.

- **Kommunalen Finanzausgleich reformieren:** Eine Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs in NRW muss dringend gefunden werden. Der Verteilmechanismus muss anhand objektiver Kriterien weiterentwickelt werden, damit Solidarität und Anreiz zur Konsolidierung fair austariert werden. Die Finanzausgleichsmasse ist vom Land zu erhöhen. Angesichts des bundesweit höchsten Hebesatzniveaus ist es erforderlich, die fiktiven Hebesätze bei Gewerbe- und Grundsteuer deutlich abzusenken. Eine Sanierung der Kommunalhaushalte wird nicht nachhaltig zu erreichen sein, ohne Sozialtransfers zu begrenzen und Standards zu überprüfen.
- **„Stärkungspakt Stadtfinanzen“ höher dotieren:** Angesichts der schwierigen Finanzsituation fast aller Kommunen ist der Stärkungspakt Stadtfinanzen NRW als Nothilfemaßnahme zu begrüßen. Zwölf Städte im Bezirk der IHK Nord Westfalen sind beteiligt; die örtlichen Unternehmen sehen in dem Zustand der kommunalen Finanzen Gefahren für die Standortqualität. Die zusätzlichen jährlichen Landesmittel von rd. 350 Mio. Euro bis 2020 sind ein wichtiger Schritt, reichen aber nicht aus, eine Trendumkehr zu bewirken. Vom Land beauftragte Gutachter halten 2,85 Mrd. Euro jährlich für nötig, um die Kommunalhaushalte auszugleichen. Die Mittel sollten nicht über das Gemeindefinanzierungsgesetz oder von vermeintlich finanzstarken Kommunen im Rahmen einer „Solidarumlage“ aufgebracht werden.
- **Wirtschaft nicht gesondert belasten:** Um die Nettoneuverschuldung gegen Null zu fahren, sind vor allem Aufgaben und Ausgaben auf den Prüfstand zu stellen. Eventuell weiter bestehende Haushaltslücken sind von der gesamten Bürgerschaft zu finanzieren, etwa durch Anpassung der Grundsteuerhebesätze. Mit einer vorausschauenden Standortpflege ist nicht vereinbar, dass aus diesem Grund die Gewerbesteuerhebesätze weiter angehoben werden.